

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember

2021

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2021

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR) sowie in Verbindung mit DVO (EU) 2021/637, EBA/GL/2020/07 und VO (EU) 2020/873 (CRR Quick Fix).

Inhalt

1. Anwendungsbereich	4
1.1 Inhalte der Offenlegung und angewendete Verfahren	4
1.2 Struktur der apoBank-Gruppe	6
2. Übersicht Schlüsselparameter	8
3. Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten	12
3.1 Eigenmittelstruktur	12
3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	20
3.3 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie	22
3.4 Abgleich bilanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses mit den aufsichtsrechtlichen Positionen	26
4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	32
5. Adressenausfallrisiken und Kreditrisikominderungstechniken	38
5.1 Gegenparteiausfallrisiken	41
5.2 Kreditrisikominderungstechniken	50
6. Struktur der risikogewichteten Positionen im KSA und IRBA	53
6.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	84
6.2 Covid-19-Offenlegung	90
7. Liquiditätsanforderungen	93
8. Marktpreisrisiko	97
8.1 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)	98
9. Operationelles Risiko	101
10. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	102
11. Sonstige Informationen	106
11.1 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	106
Tabellenverzeichnis	107
Abkürzungsverzeichnis	109
Impressum	110

1. Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf (apoBank) als übergeordnetes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR). Erstmals zum 30. Juni 2021 ist die Verordnung (EU) 876/2019 (CRR II) als Überarbeitung der Verordnung (EU) 575/2013 vollumfänglich anzuwenden und wird im Folgenden berücksichtigt.

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Die apoBank zählt zu den großen Instituten i. S. d. CRR mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro. Infolgedessen erfolgt seit dem 30. Juni 2021 eine vierteljährliche Offenlegung nach den Anforderungen von Artikel 433a CRR.

Die Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unterliegen, erfolgt halbjährlich gemäß EBA/GL/2020/07. Die Offenlegung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt gemäß EBA/ITS/2021/07.

Da die apoBank als bedeutendes Institut eingestuft wurde (Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung [EU] Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank [EZB]), untersteht sie seitdem der direkten Aufsicht der EZB. Die laufende Aufsicht wird von einem gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) durchgeführt, das sich aus Mitarbeitenden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der BaFin zusammensetzt.

Der Prozess der Offenlegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der apoBank geregelt. Demnach erfolgt nach prozessinhärenten Qualitätssicherungsmaßnahmen eine Abnahme des Berichts durch die verantwortlichen Bereichsleiter. Nach Beschluss durch den Gesamtvorstand erfolgt die Veröffentlichung.

1.1 Inhalte der Offenlegung und angewendete Verfahren

Auf Basis der apoBank-Institutsgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den nachfolgenden Inhalten:

- Struktur der apoBank-Gruppe,
- Eigenmittel und Kapitalpuffer,
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge,
- Verschuldungsquote,
- Kreditrisiken einschließlich Gegenparteausfallrisiken und notleidender Krediten,
- Maßnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie,
- Liquiditätsanforderungen,
- Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs,
- operationelle Risiken,
- belastete und unbelastete Vermögenswerte.

Die aufgeführten Inhalte orientieren sich hierbei an dem mit der Verordnung (EU) 637/2021 in Kraft getretenen technischen Durchführungsstandard zur Offenlegung der gemäß Teil 8 CRR geforderten Inhalte.

Der vorliegende Bericht umfasst die von der apoBank anwendbaren Angaben nach Artikel 431 bis 455 CRR, sofern diese nicht an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Die Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik nach Artikel 435 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstaben d) und e) CRR und nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a) bis c) CRR sowie zum Zinsrisiko nach Artikel 448 CRR finden sich im Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts, insbesondere auf den Seiten 38–41, 47, 50 sowie 58–60, die Angaben nach Artikel 450 CRR im Vergütungsbericht. Diese Berichte werden jeweils auf der Website der apoBank (www.apobank.de/finanzberichte bzw. www.apobank.de/offenlegungsberichte) veröffentlicht.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank im Geschäftsjahr keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht nicht eingegangen. Artikel 432 Absatz 3 CRR wird nicht angewendet. Quantitative Angaben betreffen regelmäßig den Stichtag 31. Dezember 2021, sofern nicht anders ausgewiesen. Aufgrund der Änderungen im Rahmen der CRR II werden viele Offenlegungsanforderungen zum 31. Dezember 2021 erstmalig erfüllt. Vergleichswerte zum Vorjahr bestehen in vielen Fällen nicht. Soweit verfügbar, werden Vergleichswerte vom letzten Offenlegungstichtag herangezogen.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/-0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt. Mit „- -“ versehene Zellen sind gemäß Vorgabe nicht zur Befüllung vorgesehen.

1.2 Struktur der apoBank-Gruppe

Die apoBank ist das in der Gruppenshierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis wird gemäß Artikel 18 CRR in Verbindung mit Artikel 19 CRR bestimmt.

Im Folgenden werden die Tochterunternehmen der apoBank und ihre aufsichtsrechtliche Behandlung zum Stichtag 31. Dezember 2021 dargestellt:

Die APO Data-Service GmbH, Düsseldorf, ist eine 100%-Beteiligung der apoBank zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung sowie der Aufbereitung von Schriftstücken und anderer Unterlagen. Sie ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufgrund des Freistellungsbescheids der BaFin vom 29. Oktober 2007 bezüglich des damals geltenden § 31 Absatz 3 Satz 4 Kreditwesengesetz (KWG), der in der Ausnahmeregelung des Artikels 19 Absatz 2 CRR aufgegangen ist, bezieht die apoBank sie nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, da sie aufgrund des Nichteinbezugs in die Konsolidierung nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe c) CRR nicht zu den Unternehmen der Finanzbranche zählt.

Die apoDirect GmbH, Düsseldorf, ist eine unmittelbare 100%-Beteiligung der apoBank. Gegenstand des Unternehmens sind der Aufbau und der Betrieb eines Kunden-Service-Centers im Bankenbereich sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Geschäftshandlungen. Ausgeschlossen sind alle Tätigkeiten, die eine Erlaubnis auf Basis des KWG erfordern. Sie ist somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Nach Artikel 18 Absatz 1 CRR ist sie von der apoBank voll zu konsolidieren, aufgrund der Ausnahmeregelung in Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a) CRR bezieht die apoBank sie aber nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, da sie aufgrund des Nichteinbezugs in die Konsolidierung nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe c) CRR nicht zu den Unternehmen der Finanzbranche zählt.

Die naontek AG, Düsseldorf, die RiOsMa GmbH, Düsseldorf, die APO Asset Management GmbH, Düsseldorf, und die aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf, werden aufgrund der bestehenden Entherrschungsverträge aufsichtsrechtlich nicht als Tochterunternehmen angesehen und folglich nach Artikel 18 CRR nicht zum Konsolidierungskreis gezählt.

Somit muss die apoBank eG zum 31. Dezember 2021 keine aufsichtsrechtliche Gruppenmeldung erstellen. Handelsrechtlich verzichtet die apoBank im Jahr 2021 wie in den Vorjahren unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses. Folglich besteht auch kein Unterschied zwischen dem handelsrechtlichen und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Alle nachfolgenden Ausführungen in diesem Bericht beziehen sich somit auf die apoBank eG als Einzelinstitut.

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen keine wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten, und es sind auch keine absehbar. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung. Von den Ausnahmen der Artikel 7 und 9 CRR (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

2. Übersicht Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen sowie die Zusammensetzung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen und Informationen zu den Liquiditätskennzahlen.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
Hartes Kernkapital (CET1)	2.446,4	2.530,3	2.546,9
Kernkapital (T1)	2.446,4	2.530,3	2.546,9
Gesamtkapital	2.675,5	2.759,7	2.777,3
Risikogewichtete Positionsbeträge			
Gesamtrisikobetrag	15.427,2	15.481,2	15.645,8
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,86	16,34	16,28
Kernkapitalquote (%)	15,86	16,34	16,28
Gesamtkapitalquote (%)	17,34	17,83	17,75
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25	1,25	1,25
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,70	0,70	0,70
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,94	0,94	0,94
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25	9,25	9,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	0,00	0,00
Systemrisikopuffer (%)	-	-	-
Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50	2,50
Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,75	11,75	11,75
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,09	8,58	8,50
Verschuldungsquote			
Gesamtrisikopositionsmessgröße	49.195,7	49.592,7	50.236,0
Verschuldungsquote (%)	4,97	5,10	5,07

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,32	3,32	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,32	3,32	-
Liquiditätsdeckungsquote			
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	15.111,8	13.226,5	11.249,0
Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	7.363,6	7.187,6	6.933,6
Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	680,2	674,0	686,0
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.683,4	6.513,6	6.247,7
Liquiditätsdeckungsquote (%)	224,97	201,49	179,40
Strukturelle Liquiditätsquote			
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	58.312,4	57.870,4	56.584,6
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	43.757,0	44.835,8	43.713,6
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	133,26	129,06	129,20

(EU KM1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe b) sowie Artikel 447 Buchstaben a) bis g) CRR i. V.m. DVO (EU) 2021/637)

Das harte Kernkapital sinkt im Vergleich zum 30. September 2021 um 83,9 Mio. Euro auf 2.446,4 Mio. Euro. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg von CET1-Abzugspositionen.

Die Kernkapitalquote sinkt im Vergleich zum 30. September 2021 um 0,5 Prozentpunkte. Mit einer Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2021 von 15,86% sowie einer Gesamtkapitalquote von 17,34% verfügt die apoBank über eine gute Eigenmittelausstattung und erfüllt somit sämtliche Kapitalanforderungen vollumfänglich zum Offenlegungstichtag.

Die Kapitalanforderungen an Banken bestehen aus mehreren sich ergänzenden Elementen. Die CRR definiert in Artikel 92 Mindesteigenmittelanforderungen in Bezug auf den Gesamtrisikobetrag aus Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktpreisrisiken. Für die Unterlegung dieser Risikokategorien müssen alle Institute in der EU 8% Gesamtkapital vorhalten, hiervon dürfen bis zu 2% aus Ergänzungskapital und bis zu 1,5% aus zusätzlichem Kernkapital bestehen. Darüber hinaus kann nur hartes Kernkapital zur Unterlegung herangezogen werden.

Die EZB hat als Aufsichtsbehörde für die bedeutenden Institute ein Verfahren zur Überprüfung und Bewertung der Risikoprofile von Banken entwickelt (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Verfahrens wird für jedes Institut zusätzlich zu den Mindestanforderungen der CRR eine verbindliche, individuelle Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) festgesetzt. Diese Anforderung darf analog zur Gesamtkapitalanforderung gemäß CRR mit bis zu 25% Ergänzungskapital sowie bis zu 18,75% zusätzlichem Kernkapital abgedeckt werden. Darüber hinaus kann auch zur Unterlegung des P2R nur hartes Kernkapital herangezogen werden.

Diese verbindlichen Anforderungen werden durch zusätzliche Kapitalpuffer gemäß KWG und Kapitalempfehlungen der EZB (Pillar 2 Guidance, P2G) erweitert, damit wurde ein Puffer für Stressphasen geschaffen. Gemäß § 10c KWG haben alle Institute einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% vorzuhalten, darüber hinaus gilt für die apoBank zum 31. Dezember 2021 ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer von unter 0,00% gemäß § 10d KWG. Die Pufferanforderungen für systemische Risiken bzw. für global oder anderweitig systemrelevante Institute sind für die apoBank nicht relevant. Insgesamt hat die apoBank somit zum Berichtsstichtag 2,5% an hartem Kernkapital für den kombinierten Kapitalpuffer nach § 10i KWG vorzuhalten. Eine Unterschreitung des kombinierten Kapitalpuffers begrenzt die Gewinnausschüttung an die Eigentümer eines Instituts, weitere Maßnahmen können von den Aufsichtsbehörden festgesetzt werden. Auch wenn die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (P2G) keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen darstellt, wirkt dieser Wert als interne Warnschwelle bzw. als Frühwarnindikator.

Die apoBank erfüllt alle an sie gerichteten Mindestkapitalanforderungen einschließlich der gesetzlichen und der individuellen Säule 2 Kapitalanforderungen.

Die Verschuldungsquote sinkt im Vergleich zum 30. September 2021 um 0,13 Prozentpunkte auf 4,97% und erfüllt somit die seit dem 28. Juni 2021 geltende Mindestquote gemäß CRR II von 3%. Der Rückgang der Quote ist zurückzuführen auf den im Vorfeld dargestellten Eigenmittelrückgang. Gleichzeitig sank die Risikopositionsmessgröße um 397,0 Mio. Euro auf 49.195,7 Mio. Euro. Dieser Rückgang im Vergleich zum 30. September 2021 resultiert im Wesentlichen aus der niedrigeren Risikopositionsgröße „Sonstige Vermögenswerte“. Details zur Zusammensetzung der Verschuldungsquote sowie der Anwendung von Abzugspositionen werden in Kapitel 4 erläutert.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten 30 Tagen nachkommen kann. Sie ist definiert als Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Nettoliquiditätsbedarf.

Zum 31. Dezember 2021 stieg die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote um 23,5 Prozentpunkte auf 225,0%.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine langfristige, bestandsorientierte Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie ist definiert als Quotient aus den gewichteten Buchwerten der Passiva (verfügbare Refinanzierung) und den gewichteten Buchwerten der Aktiva (erforderliche Refinanzierung) der Bank. Die Mindestanforderung hinsichtlich der zu erfüllenden Quote für die NSFR liegt seit dem 30. Juni 2021 bei 100%. Mit einer im Vergleich zum 30. September 2021 um 4,2 Prozentpunkte höheren Quote von 133,3% wird die vorgegebene Mindestquote von der apoBank erfüllt.

3. Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET 1) und dem Ergänzungskapital (einschließlich Bestandteilen, die dem temporären Bestandsschutz des Artikels 484 CRR unterliegen, T2) zusammen. Es wurden keine Kapitalinstrumente begeben, die dem zusätzlichen Kernkapital zuzuordnen sind. Es werden jeweils Abzugsposten und regulatorische Anpassungen berücksichtigt.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder),
- den Rücklagen und
- dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Diese Bilanzpositionen sind für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach den Vorgaben der CRR anzupassen. Mit diesen Anpassungen werden beispielsweise unterschiedliche Bewertungen und Darstellungen nach den nationalen Rechnungslegungsstandards zu einem in der EU einheitlichen Ansatz harmonisiert.

Gewinne aus der laufenden Rechnungslegungsperiode können grundsätzlich erst mit dem Gewinnverwendungsbeschluss der Vertreterversammlung den einbehaltenen Gewinnen in Zeile 2 der nachstehenden Tabelle zugerechnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben sie in den Eigenmitteln unberücksichtigt. In Zeile 5a wird der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr angesetzt, die Option nach Artikel 26 Absatz 2 CRR nutzt das Institut nicht.

Die apoBank ist eine eingetragene Genossenschaft und unterliegt gesetzlichen sowie satzungsmäßigen Anforderungen zur Rückzahlung von Geschäftsguthaben beim Ausscheiden eines Mitglieds. Der Gesamtbetrag dieser Auseinandersetzungsguthaben wird in Zeile 16 erfasst.

In Zeile 8 werden regulatorische Bewertungsanpassungen auf handelsrechtlich aktivierte immaterielle Anlagewerte berücksichtigt. In Zeile 12 sind Differenzen aus der bilanziellen Risikovorsorge im Vergleich zu dem erwarteten Verlust auf Basis interner Risikomodelle abzuziehen.

Mit Inkrafttreten der CRR II ist 2021 erstmalig ein Abzugsposten für notleidende Risikopositionen gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe m) CRR im harten Kernkapital zu berücksichtigen (NPL-Backstop). Dieser Korrekturposten umfasst im Grundsatz Verträge, die nach dem 26. April 2019 abgeschlossen wurden. Die EZB hat ergänzende Erwartungen an bedeutende Institute formuliert hinsichtlich der Kapitaldeckung von allen weiteren notleidenden Risikopositionen. Die apoBank weist den verpflichtenden Kapitalabzug nach CRR und die zusätzliche Kapitaldeckung nach EZB-Systematik in Zeile 27a aus.

Das Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- den nachrangigen Verbindlichkeiten,
- dem Wertberichtigungsüberschuss und
- den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen auf Aktivpositionen im Kreditrisikostandardansatz.

Der Bestandteil des Ergänzungskapitals, der Übergangsbestimmungen (ratierliches Auslaufen alter Eigenmittelbestandteile bis Jahresende 2021) unterliegt, ist der Haftsummenzuschlag.

Eine ausführliche Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR (Tabelle EU CCA) befindet sich auf der Website der apoBank unter www.apobank.de/emissionen.

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank auf der Website unter <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/das-unternehmen>.

Die in Tabelle EU CC1 dargestellte Eigenmittelstruktur stellt die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit Anhang VIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021 der Europäischen Kommission definierten zusammengefassten Eigenmittel der apoBank dar.

Tabelle 2: EU CC 1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		Mio. Euro	Mio. Euro
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.237,8	d
	Davon: Geschäftsguthaben	1.237,8	
2	Einbehaltene Gewinne	628,6	e
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	845,8	c
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	49,3	f
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.761,5	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-84,2	a
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-101,3	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-71,6	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	

EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-	
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-58,0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-315,1	
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	2.446,4	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.446,4	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	115,2	b
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	30,7	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	83,3	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	229,2	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	229,2	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.675,5	
60	Gesamtrisikobetrag	15.427,2	
61	Harte Kernkapitalquote	15,86	
62	Kernkapitalquote	15,86	
63	Gesamtkapitalquote	17,34	

64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,70	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,70	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,09	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	192,0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	195,9	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7,1	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	114,0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	80,5	
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	30,7	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	276,3	

(EU CC1 – Offenlegung gemäß Artikel 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR i.V.m. DVO (EU) 2021/637)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der apoBank beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 2.675,5 Mio. Euro (30. Juni 2021: 2.777,2 Mio. Euro). Das harte Kenkapital verringerte sich dabei um 100 Mio. Euro von 2.546,9 Mio. Euro per 30. Juni 2021 auf 2.446,4 Mio. Euro zum Jahresende 2021.

Die Reduktion resultiert aus einem Anstieg der Verpflichtungen zur Rückzahlung von Geschäftsguthaben (-16,8 Mio. Euro), der Abzugsposition für immaterielle Vermögenswerte (-27,7 Mio. Euro) und der Berücksichtigung der EZB-Anforderungen zum NPE-Backstop (-56,3 Mio. Euro).

Die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote der apoBank betrug am 31. Dezember 2021 17,34% (30. Juni 2021: 17,75%), die harte Kernkapitalquote sank auf 15,86% (30. Juni 2021: 16,28%).

Die apoBank hat keine konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften, somit wird keine Gruppenbetrachtung vorgenommen. Die Abstimmung der handelsrechtlichen Bilanz zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln erfolgt für das Einzelinstitut. Daher werden in der folgenden Darstellung die im Jahresabschluss veröffentlichten Bilanzwerte in der folgenden Tabelle CC2 gezeigt.

Tabelle 3: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss Zum Ende des Zeitraums Mio. Euro	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1 Barreserve	17.259,9	
2 Forderungen an Kreditinstitute	1.454,0	
3 Forderungen an Kunden	37.787,2	
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.997,3	
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.169,1	
6 Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	227,3	
7 Anteile an verbundenen Unternehmen	9,5	
8 Treuhandvermögen	0,1	
9 Immaterielle Anlagewerte	151,7	a
10 Sachanlagen	119,5	
11 Sonstige Vermögensgegenstände	173,1	
12 Rechnungsabgrenzungsposten	24,0	
Gesamtaktiva	67.372,5	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.812,7	
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	37.140,2	
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	8.925,8	
4 Treuhandverbindlichkeiten	0,1	
5 Sonstige Verbindlichkeiten	44,2	
6 Rechnungsabgrenzungsposten	60,2	
7 Rückstellungen	384,7	
8 Nachrangige Verbindlichkeiten	118,2	b
9 Fonds für allgemeine Bankrisiken	905,5	c
10 Eigenkapital	1.981,0	
11 Davon: Gezeichnetes Kapital	1.237,8	d
12 Davon: Kapitalrücklage	0,0	
13 Davon: Ergebnismrücklagen	628,6	e
14 Davon: Bilanzgewinn	114,7	f
Gesamtpassiva	67.372,5	

(EU CC2 – Offenlegung gemäß Artikel 437 Buchstabe a) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die apoBank hat den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) etabliert, mit dem sie die Anforderungen des Single Supervisory Mechanism (SSM) an Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfüllt. Dabei ist das Risikotragfähigkeitskonzept (RTF-Konzept) das operative Instrument des ICAAP zur laufenden Überwachung der Kapitaladäquanz.

Mithilfe des Kapitaladäquanzkonzepts beurteilen und überwachen wir die Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP). Es dient der laufenden Überwachung der Kapitaladäquanz der Bank. Im Einklang mit den aufsichtlichen Vorgaben des EZB-ICAAP-Leitfadens umfasst das Kapitaladäquanzkonzept der apoBank zwei Sichten, in denen den verschiedenen Kapitalgrößen Risiko- bzw. Exposuregrößen gegenübergestellt werden: eine normative und eine ökonomische Sicht. Beide Sichten zielen auf den Fortbestand der apoBank ab; sie berücksichtigen unterschiedliche Parameter und Betrachtungshorizonte und ermöglichen damit eine differenzierte Sicht auf die Kapitaladäquanz der Bank.

Zudem ergänzen sie sich dahin gehend, dass den jeweiligen Kapitalbestandteilen Risiken sowohl nach aufsichtsrechtlichen bzw. regulatorischen Mindestvorgaben als auch nach ökonomischen Maßstäben gegenübergestellt werden. Die Sensitivität der Kapitaladäquanz in der normativen und ökonomischen Perspektive wird jeweils sowohl auf Basis der erwarteten Entwicklung (Basisszenario) als auch hinsichtlich adverser Entwicklungen/Stressentwicklungen betrachtet.

Ausgangspunkt für die laufende Überwachung der Kapitaladäquanz in der normativen Sicht ist die jährliche Kapitalplanung. Darauf aufbauend wird die Entwicklung der Kapitalkennziffern über einen rollierenden Zeitraum von mindestens drei Jahren überwacht. Neben den ursprünglichen Planungsdaten werden wesentliche Erkenntnisse aus regulatorischen/aufsichtlichen Entwicklungen, aus der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie aus sonstigen Maßnahmen und Sachverhalten mit erkennbaren Auswirkungen auf das Kapital berücksichtigt.

Details zur internen Steuerung und den Angaben nach Artikel 438 Buchstaben a) und c) CRR enthält der Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts (Seiten 41 und 51–52).

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Gesamtrisikobeträgen (Total Risk Exposure Amount, TREA) und Eigenmittelanforderungen der apoBank zum 31. Dezember 2021.

Tabelle 4: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeiträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	31.12.2021 Mio. Euro	30.09.2021 Mio. Euro	31.12.2021 Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	13.811,5	13.771,1	1.104,9
Davon: Standardansatz	420,9	391,8	33,7
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	4.446,9	4.439,8	355,8
Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	33,2	50,1	2,7
Davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	8.420,8	8.399,8	673,7
Gegenparteiausfallrisiko – CCR	212,1	251,1	17,0
Davon: Standardansatz	175,1	214,5	14,0
Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	37,0	36,6	3,0
Davon: sonstiges CCR	-	-	-
Abwicklungsrisiko	32,8	16,1	2,6
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,0	72,0	0
Davon: Standardansatz	0,0	72,0	0
Davon: IMA	-	-	-
Großkredite	-	-	-
Operationelles Risiko	1.370,9	1.370,9	109,7
Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
Davon: Standardansatz	1.370,9	1.370,9	109,7
Davon: fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	489,7	489,7	39,2
Gesamt	15.427,2	15.481,2	1.234,2

(EU OV1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR i. V. m. DVO (EU) 637/2021)

Der Gesamtrisikobetrag sinkt auf 15.427,2 Mio. Euro (30. September 2021: 15.481,2 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen: geringere risikogewichtete Aktiva im Fremdwährungsrisiko (-72 Mio. Euro) und Gegenparteiausfallrisiko (-39,0 Mio. Euro) sowie ein gestiegenes Kreditrisiko (+40,4 Mio. Euro) und Abwicklungsrisiko (+16,7 Mio. Euro).

Die risikogewichteten Aktiva aus operationellen Risiken bleiben im Vergleich zum 30. September 2021 unverändert.

3.3 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditpositionen sowie die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erforderlichen Informationen.

Tabelle 5: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz Mio. Euro	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz Mio. Euro	Summe der Kauf- und Verkaufsp ^o sitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz Mio. Euro	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) Mio. Euro		
Bundesrepublik Deutschland	404,9	47.336,4	-	-	-	47.741,3
Arabische Emirate	-	0,5	-	-	-	0,5
Australien	-	0,2	-	-	-	0,2
Bahrain	-	0,0	-	-	-	0,0
Belgien	0,0	19,9	-	-	-	19,9
Bermuda	-	0,0	-	-	-	0,0
Dänemark	1,5	0,7	-	-	-	2,2
Estland	-	0,0	-	-	-	0,0
Finnland	0,0	0,1	-	-	-	0,1
Frankreich	0,1	124,0	-	-	-	124,1
Griechenland	0,0	0,4	-	-	-	0,4
Irland	4,8	99,2	-	-	-	104,0
Island	-	0,0	-	-	-	0,0
Italien	-	0,6	-	-	-	0,6
Japan	0,5	0,0	-	-	-	0,5
Kroatien	-	0,0	-	-	-	0,0
Lettland	-	0,1	-	-	-	0,1
Liechtenstein	-	0,0	-	-	-	0,0
Litauen	-	0,1	-	-	-	0,1
Luxemburg	45,1	11,4	-	-	-	56,6
Malta	-	0,0	-	-	-	0,0
Neuseeland	-	0,0	-	-	-	0,0
Niederlande	0,8	87,8	-	-	-	88,5

Eigenmittelanforderungen						
Wesentliche Kreditrisiko- positionen - Kreditrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen - Marktrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen - Verbriefungs- positionen im Anlagebuch Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro	Risiko- gewichtete Positions- beträge Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
1.001,5	-	-	1.001,5	12.518,5	95,86	0,00
0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,3	-	-	0,3	3,3	0,03	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,1	-	-	0,1	1,6	0,01	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	0,00
8,2	-	-	8,2	102,9	0,79	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
2,5	-	-	2,5	31,4	0,24	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,5	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
4,1	-	-	4,1	51,6	0,40	0,50
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
2,2	-	-	2,2	27,4	0,21	0,00

Tabelle 5: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz Mio. Euro	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz Mio. Euro	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz Mio. Euro	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) Mio. Euro		
Norwegen	-	1,1	-	-	-	1,1
Österreich	5,2	63,3	-	-	-	68,5
Peru	-	0,0	-	-	-	0,0
Polen	0,0	102,6	-	-	-	102,6
Portugal	-	0,2	-	-	-	0,2
Rumänien	-	0,0	-	-	-	0,0
Saudi-Arabien	-	0,0	-	-	-	0,0
Schweden	-	1,5	-	-	-	1,5
Schweiz	0,0	212,6	-	-	-	212,6
Slowakei	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Spanien	0,0	2,5	-	-	-	2,5
Supranationale Institutionen	44,4	-	-	-	-	44,4
Südafrika	-	0,0	-	-	-	0,0
Tschechische Republik	0,0	19,3	-	-	-	19,3
Ungarn	0,0	0,3	-	-	-	0,3
Vereinigtes Königreich	0,0	85,8	-	-	-	85,8
Vereinigte Staaten von Amerika	6,6	29,9	-	-	-	36,4
Zypern	-	0,1	-	-	-	0,1
Gesamt	513,9	48.200,5	-	-	-	48.714,5

Eigenmittelanforderungen						
Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro	Risikogewichtete Positionsbeträge Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
0,0	-	-	0,0	0,2	0,00	1,00
2,3	-	-	2,3	28,9	0,22	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
4,3	-	-	4,3	53,3	0,41	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,0	-	-	0,0	0,3	0,00	0,00
8,4	-	-	8,4	104,6	0,80	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00
0,1	-	-	0,1	1,5	0,01	0,00
3,6	-	-	3,6	44,4	0,34	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
0,8	-	-	0,8	9,5	0,07	0,50
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
4,9	-	-	4,9	60,6	0,46	0,00
1,4	-	-	1,4	18,0	0,14	0,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,00
1.044,7	-	-	1.044,7	13.059,0	100,00	-

(EU CCyB1 – Offenlegung gemäß Artikel 440 Buchstabe a) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die Tabelle EU CCyB2 zeigt den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer nach § 10d KWG in Verbindung mit § 64r Absatz 5 Buchstabe b) KWG:

Tabelle 6: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Mio. Euro
1 Gesamtrisikobetrag	15.427,2
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,0%
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0,3

(EU CCyB2 – Offenlegung gemäß Artikel 440 Buchstabe b) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2021 wurde für die folgenden vier relevanten Länder eine von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnete länderspezifische Pufferquote größer als 0% zugrunde gelegt: Norwegen (1,0%), Slowakei (1,0%), Tschechische Republik (0,5%) und Luxemburg (0,5%). Für alle anderen relevanten Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0% zugrunde gelegt. Zahlreiche Länder haben ihre länderspezifischen Kapitalpuffer während der Corona-Pandemie verringert bzw. ausgesetzt; infolgedessen beträgt die institutsspezifische antizyklische Kapitalpufferquote der apoBank per 31. Dezember 2021 0,0024% (30. Juni 2021: 0,0016%). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt aus institutsindividueller Pufferquote und der Gesamtsumme aller RWA, belief sich auf 0,3 Mio. Euro.

3.4 Abgleich bilanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses mit den aufsichtsrechtlichen Positionen

Die folgenden Tabellen stellen gemäß Artikel 436 a) bis d) CRR einen Abgleich bilanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses mit den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen dar. Wie in Kapitel 2 des Offenlegungsberichts dargestellt, ist der Konsolidierungskreis in beiden Fällen gleich. Somit sind die Werte in den ersten beiden Spalten identisch.

Tabelle 7: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss Mio. Euro	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis Mio. Euro	dem Kreditrisikorahmen unterliegen Mio. Euro	dem CCR-Rahmen unterliegen Mio. Euro	dem Verbriefungsrahmen unterliegen Mio. Euro	dem Marktrisikorahmen unterliegen Mio. Euro	Buchwert der Posten, die
							keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen Mio. Euro
Barreserve	17.259,9	17.259,9	17.259,9	-	-	-	-
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	1.454,0	1.454,0	1.454,0	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	37.787,2	37.787,2	37.787,2	-	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.997,3	8.997,3	6.500,0	-	-	-	2.497,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.169,1	1.169,1	491,6	-	-	-	644,5
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	227,3	227,3	227,3	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	9,5	9,5	9,5	-	-	-	-
Treuhandvermögen	0,1	0,1	-	-	-	-	0,1
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-	-	-	-	-	-
Immaterielle Anlagewerte	151,7	151,7	67,5	-	-	-	84,2
Sachanlagen	119,5	119,5	119,5	-	-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	173,1	173,1	173,1	-	-	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-
Aktive latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-
Aktiva gesamt	67.372,5	67.372,5	64.113,5	-	-	-	3.259,0

Tabelle 7: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss Mio. Euro	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis Mio. Euro	dem Kreditrisikorahmen unterliegen Mio. Euro	dem CCR-Rahmen unterliegen Mio. Euro	dem Verbriefungsrahmen unterliegen Mio. Euro	dem Marktrisikorahmen unterliegen Mio. Euro	Buchwert der Posten, die
							keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.812,7	17.812,7	-	-	-	-	17.812,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	37.140,2	37.140,2	-	-	-	-	37.140,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.925,8	8.925,8	-	-	-	-	8.925,8
Handelsbestand	-	-	-	-	-	-	-
Treuhandverbindlichkeiten	0,1	0,1	-	-	-	-	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	44,2	44,2	-	-	-	-	44,2
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60,2	60,2	-	-	-	-	60,2
Passive latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen	384,7	384,7	-	-	-	-	384,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	118,2	118,2	-	-	-	-	118,2
Genussrechtskapital	-	-	-	-	-	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	905,5	905,5	-	-	-	-	905,5
Sonderposten für die Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapital	1.981,0	1.981,0	-	-	-	-	1.981,0
Passiva gesamt	67.372,5	67.372,5	-	-	-	308,4	67.372,5

(EU LI1 – Offenlegung gemäß Artikel 436 Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Wie in Kapitel 1.2, Struktur der apoBank-Gruppe, berichtet, erstellt die apoBank handelsrechtlich keinen Konzernabschluss sowie aufsichtsrechtlich keine Institutsgruppenmeldung. Folglich sind die Angaben in den ersten beiden Spalten der Tabelle EU LI1 identisch. Die aufgeführten Bilanzpositionen unterliegen regelmäßig den Anforderungen des Kreditrisikorahmens, soweit keine Ausnahmen in der letzten Spalte ausgewiesen sind. Die apoBank nutzt Finanzderivate zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken. Handelsrechtlich werden diese Derivate als außerbilanzielle Positionen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen, ihre Offenlegung erfolgt daher in der Tabelle EU LI2 bei der Überleitung der Bilanzsumme auf den Gesamtrisikopositionsbetrag in der Spalte zu den Kontrahentenrisiken (CCR). Zum Berichtsstichtag weist das Institut Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen aus. Dabei ist der Umfang so gering, dass der Schwellenwert für das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 351 CRR nicht überschritten wird. Somit besteht keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko, und in der Tabelle EU LI1 erfolgt ebenfalls kein Ausweis bei den Marktpreisrisiken. Keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen von der apoBank selbst emittierte Wertpapiere, die im eigenen Bestand gehalten werden. Bei den immateriellen Anlagewerten reduziert der Kapitalabzugsposten gemäß Artikel 37 CRR den Betrag, der dem Kreditrisikorahmen unterliegt.

Tabelle 8: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	Gesamt Mio. Euro	Kreditrisiko- rahmen Mio. Euro	Verbriefungs- rahmen Mio. Euro	CCR-Rahmen Mio. Euro	Posten im Marktrisiko- rahmen Mio. Euro
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	64.113,46	64.113,46	-	-	-
Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	-	-	-	-	-
Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	64.113,46	64.113,46	-	-	-
Außerbilanzielle Beträge	-	10.108,60	-	318,08	-
Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	-
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	-
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-	453,27	-	-	-
Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-	-	-	-
Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-	146,67	-	-	-
Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	-
Sonstige Unterschiede	-	59,38	-	-	-
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	74.787,36	74.469,28	-	318,08	-

(EU LI2 – Offenlegung gemäß Artikel 436 Buchstaben b) und d) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank berücksichtigt zusätzlich zu den in der Tabelle EU LI1 aufgezeigten bilanziellen Risikopositionen außerbilanzielle Positionen im Sinne von Anhang I CRR im Kreditrisikorahmen und Finanzderivate im Sinne von Anhang II CRR bei den Kontrahentenrisiken, wie in Zeile 4 ausgewiesen. Bilanzielle Wertminderungen (aufsichtsrechtliche Kreditrisikoanpassungen) sind bei Adressrisikopositionen im internen Modell-Ansatz (IRBA) dem Positionsbetrag wieder hinzuzurechnen. Die Gewichtung mit Kreditkonversionsfaktoren verringert den Risikopositionsbetrag außerbilanzieller Positionen, da diese nicht von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden.

Da keine Konsolidierung von Tochtergesellschaften erfolgt, wird auf die Offenlegung der Tabelle EU LI3 verzichtet. Eine Offenlegung nach Artikel 436 Buchstabe e) CRR ist für die apoBank nicht relevant, da keine Anforderungen aus der vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Positionen (Prudent Valuation) bestehen. (Daher wird die Tabelle EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) nicht offengelegt.

4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die apoBank ermittelt seit Inkrafttreten der CRR monatlich die Verschuldungsquote nach Artikel 429 CRR und meldet diese quartalsweise im Rahmen der COREP-Meldungen an die Bankenaufsicht. Monatlich wird der Vorstand der apoBank über das Asset-Liability Komitee (ALiKo) über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Hiermit wird auch das Risiko einer übermäßigen Verschuldung überwacht.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die aus den ungewichteten Positionen zu Bilanzaktiva, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und den außerbilanziellen Positionen besteht.

Die CRR definiert neben den risikogewichteten Kapitalanforderungen die Leverage Ratio als nicht risikogewichtete Kapitalquote. Für die Leverage Ratio wurde gemäß CRR II ab dem 28. Juni 2021 erstmalig eine verbindliche Mindestquote in Höhe von 3 % eingeführt. Die Verschuldungsquote der apoBank beträgt 4,97 % (30. Juni 2021: 5,07 %); damit wurde die Verschuldungsquote eingehalten.

Bei der Berechnung der Verschuldungsquote wendet die apoBank derzeit den Abzug des Zentralbankguthabens gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe n) CRR an. Die ursprünglich bis zum 27. Juni 2021 befristete Ausnahme wurde bis zum 31. März 2022 verlängert. Die apoBank nutzt diese Ausnahmeregelung per 31. Dezember 2021 und hat Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in Höhe von 17.236,1 Mio. Euro aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen. Für den Zeitraum des Abzugs des Zentralbankguthabens ergibt sich aus den Anforderungen von Artikel 429a Absatz 7 CRR eine erhöhte Mindestanforderung von 3,32 %. Ohne Abzug des Zentralbankguthabens wäre die bindende Vorgabe von 3 % mit 3,68 % weiterhin erfüllt.

Die Verschuldungsquote verringert sich per 31. Dezember 2021 im Vergleich zum 30. Juni 2021 um 0,1 %-Punkte. Diese Entwicklung ist auf eine Reduktion des Kernkapitals zurückzuführen.

Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR offenlegen. Weil für die apoBank zwischen den beiden Definitionen der Kapitalmessgröße keine Unterschiede bestehen, verwendet die apoBank seit dem Berichtsjahr 2019 nur noch die vollständig eingeführte Definition der Kapitalmessgröße.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten eine Überleitung der Bilanzaktiva auf die Risikopositionen für die Verschuldungsquote sowie die Aufschlüsselung der Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote.

Tabelle 9: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Maßgeblicher Betrag
	Mio. Euro
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	67.372,5
Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0,0
(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,0
(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-17.236,1
(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-0,05
Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-447,6
Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	327,5
Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.345,7
(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-116,7
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
Sonstige Anpassungen	-3.049,5
Gesamtrisikopositionsmessgröße	49.195,7

(EU LR1 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 10: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		30.12.2021	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote
		Mio. Euro	30.06.2021 Mio. Euro
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	48.017,1	49.397,4
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-90,7	-197,1
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-116,7	-101,6
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-257,1	-210,0
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	47.552,5	48.888,6
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	35,2	39,9
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	292,3	292,2
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	327,5	332,1
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.073,0	9.806,3
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.727,3	-7.582,7
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.345,7	2.223,6
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-1.030,0	-1.208,3
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-1.030,0	-1.208,3
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	2.446,4	2.546,9
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	49.195,7	50.236,0
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,97%	5,07%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,97%	5,07%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	3,68%	3,90%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,32%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,32%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf erbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-

29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	49.195,7	50.236,0
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	66.431,8	65.227,8
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,97%	5,07%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3,68%	3,90%

(EU LR2 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a) und b), Absatz 3 CRR i.V.m. DVO (EU) 2021/637)

Die Tabelle EU LR3 zeigt die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen, die in der Leverage Ratio der apoBank berücksichtigt werden.

**Tabelle 11: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
	Mio. Euro
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	46.779,6
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	46.779,6
Gedekte Schuldverschreibungen	1.399,5
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.638,7
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Staaten behandelt werden	-
Institute	2.483,4
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	13.653,3
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	17.565,9
Unternehmen	5.930,9
Ausgefallene Positionen	410,3
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	697,8

(EU LR3 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b), Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

5. Adressenausfallrisiken und Kreditrisikominderungstechniken

Das Adressenrisiko ist ein wesentliches Risiko der apoBank. Es besteht bei der apoBank bezüglich Forderungen aus Krediten, Wertpapieren, derivativen Finanzinstrumenten (siehe hierzu auch Abschnitt 5.1), Kreditzusagen und sonstigen außerbilanziellen Positionen. Einen detaillierten Überblick über Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenrisiken geben die nachfolgenden Übersichten nach den Vorgaben des Artikels 442 CRR.

Bezüglich der Angaben zum Kreditrisikomanagement (EU-CRA) sowie der Angaben zur Kreditqualität von Aktiva (EU-CRB) verweisen wir auf die entsprechenden Seiten im Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts (S. 44-45 und 52-56).

Tabelle 12: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	Mio. Euro	Davon: Stufe 1 Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Davon: Stufe 3 Mio. Euro
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	18.281,9	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	38.008,8	-	-	629,5	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	408,1	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.435,5	-	-	0,0	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3.951,7	-	-	73,9	-	-
Davon: KMU	1.575,8	-	-	53,3	-	-
Haushalte	31.213,5	-	-	555,6	-	-
Schuldverschreibungen	8.997,3	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	3.736,9	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	4.732,6	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	527,8	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	10.027,1	-	-	59,4	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	0,0	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	0,0	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	224,0	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	2.073,8	-	-	15,6	-	-
Haushalte	7.729,3	-	-	43,8	-	-
Insgesamt	75.315,1	-	-	688,9	-	-

(EU CR1 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
Mio. Euro	Davon: Stufe 1 Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Davon: Stufe 3 Mio. Euro				Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-209,4	-	-	-233,6	-	-	-	20.511,8	240,3	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-13,5	-	-	-	-	-	-	1.370,7	0,0	
-22,0	-	-	-49,4	-	-	-	938,0	24,3	
-8,8	-	-	-23,1	-	-	-	747,6	23,1	
-173,9	-	-	-184,2	-	-	-	18.203,0	216,0	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	5,8	-	-	-	1.087,1	7,9	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	
-	-	-	0,8	-	-	-	223,9	1,6	
-	-	-	5,0	-	-	-	860,7	6,2	
-209,4	-	-	-227,8	-	-	-	21.598,9	248,2	

Tabelle 13: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Konsolidierungskreis (Einzelinstitut)	Jederzeit kündbar Mio. Euro	Restlaufzeit				Netto-Risikopositionswert	
		<= 1 Jahr Mio. Euro	> 1 Jahr <= 5 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre Mio. Euro	Keine angegebene Restlaufzeit Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro	
Darlehen und Kredite	1.758,7	1.550,2	8.009,5	26.876,8	-	38.195,3	
Schuld- verschreibungen	-	1.779,9	5.369,0	1.848,4	-	8.997,3	
Insgesamt	1.758,7	3.330,1	13.378,5	28.725,2	-	47.192,6	

(EU CR1-A – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 14: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	Bruttobuchwert Mio. Euro
Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	673,8
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	9,2
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-53,5
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-24,3
Abfluss aus sonstigen Gründen	-29,2
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	629,5

(EU CR2 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

5.1 Gegenparteiausfallrisiken

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß Artikel 439 Buchstabe f) CRR unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Gegenpartei ausfallrisikopositionen gestellt. Diese Positionen zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Wert aus einem zugrunde liegenden Referenzwert abgeleitet wird und im Zeitverlauf Schwankungen unterliegt. Daher wird neben den Wiederbeschaffungskosten (RC – Replacement Costs) zum Stichtag ein Aufschlag für zukünftige, möglicherweise für das Institut nachteilige Wertschwankungen (PFE – Potential Future Exposure) erhoben.

Im Juni 2021 wurden mit CRR II die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ausgearbeiteten neuen Methodiken zur Bestimmung der Wiederbeschaffungskosten und des potenziellen künftigen Risikopositionswerts in der EU in Kraft gesetzt. Dies führte bei der apoBank zum Wechsel von der alten Marktbewertungsmethode zum Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (full SA-CCR – Standard Approach Counterparty Credit Risk). Der neue Standardansatz bemisst das Potential Future Exposure zunächst auf Ebene von Hedgingsets, indem Verträge mit einem Kontrahenten bezüglich eines Referenzwerts zusammengefasst werden. Anschließend werden einzelne Hedgingsets, die Gegenstand eines Nettingvertrags sind, zu einem Nettingset zusammengeführt. Auf Ebene der Nettingsets erfolgt dann die Zusammenführung mit den Wiederbeschaffungskosten sowie die Berücksichtigung von Besicherungen (z. B. aus dem Austausch von Cash Collaterals). Diese Methodik entspricht den in der apoBank etablierten marktüblichen Prozessen in der Risikosteuerung und führt somit zu einer besseren Übereinstimmung der internen und externen Risikomessung. Tabelle 15 EU CCR1 umfasst alle Transaktionen, die nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, Geschäfte mit zentralen Gegenparteien sind Gegenstand von Tabelle 21 EU CCR8.

Tabelle 15: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	Wiederbeschaffungskosten (RC) Mio. Euro	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) Mio. Euro	EEPE Mio. Euro	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM Mio. Euro	Risikopositionswert nach CRM Mio. Euro	Risikopositionswert Mio. Euro	RWEA Mio. Euro
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
SA-CCR (für Derivate)	22,3	26,1	-	1,4	98,2	67,8	67,9	33,6
IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	98,2	67,8	67,9	33,6

(EU CCR1 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstaben f), g) und k) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank im Berichtsjahr insbesondere für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Die Positionen werden im Wesentlichen dem Geschäftssegment Treasury zugeordnet.

Eine Begrenzung von Korrelationsrisiken im Bereich der Gegenparteiausfallrisiken erfolgt in erster Linie durch eine enge Begrenzung der zugelassenen Produkte sowie der Exposures. So sollen OTC-Derivate wenn möglich über zentrale Gegenparteien (CCP) abgeschlossen werden. Bei bilateralen Geschäften erfolgt eine enge Limitierung, und es werden Besicherungsanhänge verwendet, die niedrige Schwellenwerte und Mindesttransferbeträge sowie eine möglichst tägliche Aktualisierung der Besicherung vorsehen. Die von der apoBank verwendeten Besicherungsanhänge enthalten keine vom Rating der apoBank

abhängigen Schwellenwerte oder Mindesttransferbeträge. Bei über zentrale Gegenparteien (CCP) abgeschlossenen Derivaten erfolgt die Berechnung der Sicherheitsleistungen ebenfalls ratingunabhängig. Die Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste, beträgt für die apoBank daher 0 Euro (Offenlegung gemäß Artikel 439 d) CRR).

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet. In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen nach Netting und Collateral Management transparent gemacht. Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge nach Netting und Collateral Management als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von – auch derivativen – Geschäften wird im Limitsystem für Adressenrisiken für Handelsgeschäfte festgelegt. Im Übrigen gelten die für alle Geschäfte der Bank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die Regelungen zum Mindestrating, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

Derivate unterliegen zusätzlich zum Risiko aus dem Referenzwert Wertschwankungen aufgrund von Bonitätsänderungen der Gegenpartei (Credit Valuation Adjustment), ohne dass es zum tatsächlichen Ausfall der Gegenpartei kommt. Bei OTC-Derivaten, die nicht über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, wird dieses Risiko aus der Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten mit zusätzlichen Eigenmittelanforderungen versehen. Die Tabelle EU CCR2 zeigt die regulatorischen CVA-Informationen für sämtliche Geschäfte, die den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko unterliegen:

Tabelle 16: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

	Risikopositionswert Mio. Euro	RWEA Mio. Euro
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	106,8
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	106,8

(EU CCR2 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 17: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	0% Mio. Euro	2% Mio. Euro	4% Mio. Euro	10% Mio. Euro	20% Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	4,8	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	103,6	5,4	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-
Wert der Risikoposition insgesamt	108,5	5,4	-	-	-

							Risikogewicht
							Wert der Risikoposition insgesamt
50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		Mio. Euro
Mio. Euro							
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	4,8
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	0,4	-	-	-	109,4
-	-	-	145,3	-	-	-	145,3
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	0,0	-	-	0,0
-	-	-	145,6	0,0	-	-	259,5

(EU CCR3 – Offenlegung gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 18: EU CCR4 – A-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positionen- beträge
PD-Skala	Mio. Euro	%		%	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Staaten oder Zentralbanken							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft							
0.00 bis <0.15	1,4	0,07	2	45		0,1	9,76
0.15 bis <0.25	0,5	0,15	3	45		0,1	14,83
0.25 bis <0.50	0,1	0,35	1	45		0,0	24,54
0.50 bis <0.75	0,1	0,50	1	45		0,0	28,12
0.75 bis <2.50	0,1	1,10	1	45		0,1	41,39
2.50 bis <10.00	-	-	-	-		-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-		-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-		-	-
Zwischensumme	2,2	0,20	8	45		0,3	14,71
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	2,2	0,20	8	45		0,3	14,71

(EU CCR4 – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 19: EU CCR4 – F-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
PD-Skala	Mio. Euro	%		%	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Staaten oder Zentralbanken							
10 Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
11 Institute							
12 0.00 bis <0.15	15,9	0,04	7	45	2,5	3,6	22,44
13 0.15 bis <0.25	2,9	0,15	2	45	2,5	1,5	53,31
14 0.25 bis <0.50	2,7	0,35	1	45	2,5	2,2	82,28
15 0.50 bis <0.75	1,9	0,50	1	45	2,5	1,8	96,52
16 0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
17 2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
18 10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
19 100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
20 Zwischensumme	23,3	0,13	11	45	2,5	9,1	39,02
21 Unternehmen						0,0	
22 0.00 bis <0.15	9,0	0,10	4	45	2,5	3,2	35,50
23 0.15 bis <0.25	3,2	0,15	1	45	2,5	1,3	39,67
24 0.25 bis <0.50	0,2	0,35	1	45	2,5	0,1	42,18
25 0.50 bis <0.75	4,9	0,50	5	45	2,5	3,4	69,97
26 0.75 bis <2.50	12,3	1,16	12	45	2,5	11,4	95,02
27 2.50 bis <10.00	0,4	4,00	2	45	2,5	0,4	90,84
28 10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
29 100.00 (Ausfall)	3,0	100,00	2	45	2,5	-	-
30 Zwischensumme	33,1	9,60	27	45	2,5	19,7	62,03
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	56,3	5,69	38	45	2,5	28,8	51,13

(EU CCR4 – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 20: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro
Bar – Landeswährung	-	72,4	47,0	43,8	-	-	-	-
Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	72,4	47,0	43,8	-	-	-	-

(EU CCR5 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe e) CRR i. V. m. VO (EU) 2021/637)

Per Stichtag 31. Dezember 2021 führt die apoBank keine Kreditderivate im Bestand, daher wird auf eine Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe j) verzichtet.

Tabelle 21: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	Risikopositionswert Mio. Euro	RWEA Mio. Euro
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	-
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds).	70,9
3	Davon: (i) OTC-Derivate	70,9
4	Davon: (ii) börsennotierte Derivate	-
5	Davon: (iii) SFTs	-
6	Davon: (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	-
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	-
13	Davon: (i) OTC-Derivate	-
14	Davon: (ii) Börsennotierte Derivate	-
15	Davon: (iii) SFTs	-
16	Davon: (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-

(EU CCR8 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe i) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

5.2 Kreditrisikominderungstechniken

Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten mit den Kund*innen vereinbart. Zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten gehören insbesondere Grundpfandrechte, die Verpfändung von Wertpapieren, die Abtretung bzw. Verpfändung von Guthaben, die Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeitseinkommen) und Lebensversicherungsansprüchen sowie Bürgschaften. Bankmäßigen Sicherheiten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit sowie weiterer Faktoren bewertbar sind, wird eine prozentuale Bewertungsgrenze (Beleihungsquote) zugewiesen.

Bei Anwendung von Kreditminderungstechniken gelten Bürgschaften von Bund und Bundesländern, Grundpfandrechte und Lebens-/Rentenversicherungen (mit garantiertem Rückkaufwert) als berücksichtigungsfähige Sicherheiten.

Um das Kontrahentenrisiko aus derivativen Geschäften zu vermindern, werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die apoBank Collateral Management (Besicherung von offenen Positionen) für Derivate.

Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten werden dabei grundlegend in einer für alle Sicherheitentypen geltenden Arbeitsrichtlinie sowie in separaten Arbeitsrichtlinien zu speziellen Sicherheitentypen geregelt. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt grundsätzlich bei erstmaliger Hereinnahme und wird gleichsam einer regelmäßigen Kontrolle bzw. einer Ad-hoc-Aktualisierung bei vorliegenden Hinweisen auf Anpassungsbedarf unterzogen.

Um Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung zu gewährleisten, sind entsprechende Vorgaben je nach Sicherheitentyp in den vorgenannten Richtlinien verankert. Je nach Sicherheitentyp sind unter anderem einheitliche Bewertungsmethoden, Parameter und definierte Sicherheitsabschläge sowie Beleihungsobergrenzen und regelmäßige Neubewertungsfrequenzen festgelegt. Unabhängig vom Nominalwert einer Sicherheit wird so der berücksichtigungsfähige Wert der Sicherheit, abhängig vom Sicherheitentyp, ermittelt. Der Verwertbarkeit und Wertstabilität der Sicherheit wird durch unterschiedliche Beleihungsobergrenzen in Abhängigkeit vom Sicherheitentyp Rechnung getragen.

Weiterhin finden sich in den vorgenannten Richtlinien Vorgaben zur rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherungswirkung je Sicherheitentyp. Dabei ist systemseitig verankert, dass nur Sicherheiten, die die Kriterien zur rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit erfüllen, als berücksichtigungsfähige Sicherheiten akzeptiert werden.

Cash-Collateral-Zahlungen werden in der KSA-Risikopositionsklasse Institute und in der IRBA-Risikopositionsklasse Institute als finanzielle Sicherheiten angerechnet.

Es liegen keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung vor.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken dar:

**Tabelle 22: EU CR3 – Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken:
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen – Buchwert		
	Mio. Euro	Mio. Euro	Sicherheiten besichert Mio. Euro	Finanzgarantien besichert Mio. Euro	i: durch Kreditderivate besichert Mio. Euro
Darlehen und Kredite	36.091,5	20.752,1	19.524,6	1.227,5	-
Schuldverschreibungen	8.997,3	-	-	-	-
Summe	45.088,8	20.752,1	19.524,6	1.227,5	-
Davon: notleidende Risikopositionen	389,2	240,3	224,0	16,4	-
Davon: ausgefallen	389,2	240,3	-	-	-

(EU CR3 – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 23: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Risikogewichtete Aktiva (RWA) Mio. Euro	RWA-Dichte %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	17.516,6	-	17.516,6	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.998,3	-	2.998,3	-	-	-
Öffentliche Stellen	874,7	-	875,0	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	110,6	-	110,6	-	-	-
Internationale Organisationen	375,4	-	375,4	-	-	-
Institute	1.025,0	-	1.022,0	-	3,0	0,3
Unternehmen	141,6	36,8	139,0	6,9	130,5	89,4
Mengengeschäft	109,2	92,4	108,2	20,5	96,6	75,0
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	0,2	-	0,1	0,2	150,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Gedckte Schuldverschreibungen	50,5	-	50,5	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	190,6	-	190,6	-	190,6	100,0
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	23.392,5	129,4	23.386,3	27,5	420,9	1,8

(EU CR4 – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstaben g), h) und i) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

6. Struktur der risikogewichteten Positionen im KSA und IRBA

Für Risikopositionen im Kredit-Standardansatz (KSA) wurden zur Bestimmung des externen Ratings die Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services (S&P), Moody's Investors Service und Fitch Ratings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet. Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen auf die Forderungen der apoBank erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 137 bis Artikel 141 CRR. Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR. Für un beurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine un beurteilte Forderung behandelt. Eine Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR kann gemäß Artikel 444 Buchstabe d) CRR unterbleiben, da die apoBank sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Tabelle EU CR5 zeigt die im Standardansatz bewerteten Risikopositionen.

Tabelle 24: EU CR5 – Standardansatz

	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%
Risikopositionsklassen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	17.516,6	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.998,3	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	875,0	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	110,6	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	375,4	-	-	-	-	-	-
Institute	997,0	10,0	-	-	15,0	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	50,5	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	22.923,4	10,0	-	-	15,0	-	-

								Risikogewicht		
70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Summe	Ohne	
Mio. Euro	Rating									
									Mio. Euro	
-	-	-	-	-	-	-	-	17.516,6	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	2.998,3	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	875,0	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	110,6	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	375,4	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	1.022,0	-	
-	-	146,0	-	-	-	-	-	146,0	-	
-	128,8	-	-	-	-	-	-	128,8	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	50,5	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	190,6	-	-	-	-	-	190,6	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	128,8	336,6	0,1	-	-	-	-	23.413,9	-	

(EU CR5 – Offenlegung gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank hat zum 1. Januar 2007 die Zulassung zum auf internen Ratings basierenden Ansatz, dem sogenannten IRB-Ansatz (IRBA), nach Basel II erhalten. Seither hat die apoBank sukzessive neue Ratingverfahren eingeführt sowie weiterentwickelt und damit zunehmend ihr Geschäft durch IRBA-Verfahren abgedeckt. Zum 1. Januar 2007 hat die BaFin die Zulassung für apoRate erteilt, das eigenentwickelte Ratingsystem der apoBank für das Geschäft mit Privatkunden und Kleinunternehmen (Mengengeschäft). Darüber hinaus erteilte die BaFin zum 1. Januar 2008 die Zulassung für die internen Ratingsysteme Rating Banken und Rating öR für die Portfolios Banken und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Ratingverfahren der Risikopositionsklasse Unternehmen (Ratingverfahren CredaRate Corporates der CredaRate GmbH) erfolgte im August 2011 die Zulassung. Im Dezember 2013 erhielt die apoBank auch die Zulassung für das Ratingverfahren für gewerbliche Immobilienfinanzierungen (Ratingverfahren CredaRate Commercial Real Estate der CredaRate GmbH). Insgesamt erreicht die apoBank eine nahezu vollständige Abdeckung ihres Gesamtportfolios mit aufsichtsrechtlich zugelassenen IRBA-konformen Ratingverfahren. Für die verbleibenden Teilportfolios nutzt die apoBank die in Artikel 150 CRR vorgesehene Erlaubnis der dauerhaften teilweisen Verwendung des Standardansatzes.

Für den IRBA werden in den Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Unternehmen und Institute für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt. Dabei kommen folgende Verfahren zum Einsatz:

- apoRate für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft,
- CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate für die Risikopositionsklasse Unternehmen,
- Rating öR für juristische Personen des öffentlichen Rechts für die Risikopositionsklasse Institute,
- Rating Banken für die Risikopositionsklasse Institute.

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Ermittlung der Risikopositionsklasse. Hierbei wird auf Basis der Verschlüsselung des Kunden entschieden, welches Ratingverfahren jeweils anwendbar ist.

Die apoBank hat insgesamt 26 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnen sechs Klassen die Ausfallereignisse im Sinne des Artikels 178 CRR. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der Masterskala des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR-Masterskala). Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

Das automatisierte apoRate-Verfahren verfügt derzeit über zwölf unterschiedliche Ratingmodule:

- sechs Standardverfahren,
- fünf vereinfachte Verfahren und
- ein Verfahren für Verbände.

Mit diesen Verfahren werden alle Retail-Kunden laufend bewertet. Die Struktur ist bei allen Ratingverfahren gleich. Das Rating setzt sich wiederum aus fünf Teilratingklassen zusammen:

- wirtschaftliche Verhältnisse,
- sonstige betriebliche Situation,
- Bewertung der Kontoumsätze,
- Risikoabschläge und
- Haftungsverbände.

Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Ratingklasse ist abhängig von der Zuordnung des Kunden zu einem der oben genannten Ratingmodule.

Im Mengengeschäft werden neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD) auch die erwartete Verlustrate bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor – CCF), der grundsätzlich wiederum den Positionswert (Exposure At Default – EAD) determiniert, ermittelt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht (Risk Weight – RW) wird gemäß Artikel 154 CRR bestimmt, dabei sind die Forderungen des Mengengeschäfts aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in Artikel 154 CRR genannten Risikopositionen aufzuteilen. Qualifiziert revolvingende Retail-Forderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retail-Krediten zugeordnet.

In der Risikopositionsklasse Unternehmen wendet die apoBank die Ratingverfahren CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate an.

Die CredaRate-Verfahren werden von der CredaRate GmbH in Köln betrieben und wurden gemeinsam mit anderen Banken entwickelt. Die hier ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf die BVR-Masterskala überführt und ergeben die schuldnerspezifische Ratingklasse.

Im Ratingverfahren CredaRate Corporate wird unter Beachtung von Konzernstrukturen, aus Bilanzkennzahlen und der Beurteilung qualitativer Faktoren ein kreditfachlich und statistisch valides Gesamtergebnis für den jeweiligen Schuldner errechnet.

Im Ratingverfahren CredaRate Commercial Real Estate werden ebenfalls Konzernstrukturen berücksichtigt. Darüber hinaus setzt sich das Rating aus einer Bewertung des Unternehmens und der Objekte zusammen. Auf der Unternehmensseite werden sowohl Bilanzkennzahlen als auch qualitative Faktoren einbezogen. Auf Objektseite fließen, neben qualitativen Faktoren, Objektkennzahlen in die Bewertung ein.

In den Risikopositionsklassen Unternehmen und Institute werden für die CCF- und die LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRBA-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet. Dabei beinhaltet die Ratingklasse 4 ausschließlich Geschäfte, die entsprechend der CRR brutto ohne Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Wertkorrekturen dargestellt werden.

Für das Ratingverfahren Rating Banken bedient sich die apoBank des VR Rating Banken, das von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ Bank), bereitgestellt wird. Neben den Bilanzdaten der Banken werden Unterstützungsmechanismen (Haftungs-/Konzernverbünde) und Länderkappungen (wegen Transferrisiken) sowie die Beurteilung qualitativer Faktoren berücksichtigt. Ein Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen besteht ausschließlich bei den beiden in der Risikopositionsklasse Institute eingesetzten Ratingverfahren. Beim Rating öR fließt das externe Rating des Trägers der juristischen Person des öffentlichen Rechts als Risikofaktor in das Rating ein. Das Rating Banken ist als Shadow Rating zu externen Ratings der Agentur Moody's konzipiert, daher erfolgt die Offenlegung von Tabelle EU CR9.1 nur für die Risikopositionsklasse Institute.

Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme

Der Bereich Risikocontrolling ist dem Vorstandsressort Risiko zugeordnet. Damit sind die für die Ratingssysteme verantwortlichen Einheiten insbesondere auch unabhängig von den Markteinheiten, die IRBA-Positionen eingehen bzw. verlängern. Die Abteilung Kreditrisiko im Risikocontrolling ist verantwortlich für die Entwicklung der Ratingsysteme der apoBank. Erforderliche Anpassungen an den Verfahren müssen vom Vorstand beschlossen werden, bevor sie von der Entwicklungseinheit umgesetzt werden. Die Unabhängigkeit von Validierung und Entwicklung ist über eine separate Abteilung im Risikocontrolling sichergestellt, die für die Validierung aller Risikomodelle zuständig ist. Der übergreifende Validierungsprozess ist im Rahmen der Modellrisiko-Governance der apoBank verankert, die Ergebnisse der Validierung werden dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Die Ratingsysteme und alle Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung unterzogen. Hierbei werden zunächst deskriptive Untersuchungen durchgeführt, z. B. im Hinblick auf Ratingklassenverteilungen, Ratingmigrationen oder die Beobachtung neuer Ausfälle. Danach werden die Verfahren statistisch überprüft. Mittels des PD-Backtestings wird dabei die prognostizierte Ausfallwahrscheinlichkeit überprüft. In der Trennschärfeanalyse wird beurteilt, ob die Ratingverfahren in der Lage sind, eine geeignete Rangfolge der Kreditnehmer bezüglich ihrer Bonität herzustellen. Darüber hinaus werden die einzelnen Einflussfaktoren auf ihre Signifikanz hin überprüft. Zusätzlich werden qualitative - also nicht statistische - Verfahren angewandt. Es werden vor allem drei Aspekte analysiert: das Modelldesign, die Datenqualität für die Ratingentwicklung und den -einsatz sowie die interne Anwendung des Rating-systems im Kreditvergabeprozess.

Die extern entwickelten Ratingverfahren CredaRate Corporates, CredaRate Commercial Real Estate und Rating Banken werden zentral von der CredaRate GmbH bzw. der DZ BANK validiert. Anschließend führt die apoBank unter Berücksichtigung der internen Daten zusätzlich eine vollständige interne Validierung einschließlich einer Repräsentativitätsanalyse durch, um sicherzustellen, dass die Ratingverfahren für das Portfolio der apoBank weiter geeignet sind.

Stresstesting

Das Ziel von Stresstests ist, regelmäßig die Auswirkungen von potenziellen Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen für die Adressrisikopositionen der apoBank abzuschätzen und zu bewerten, wie sich solche Veränderungen auf den laufenden Bankbetrieb auswirken.

Hierzu wurden konservative Szenarien definiert, die mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen untersuchen und mit deren Hilfe die Schätzparameter gestresst werden. Neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer sind für das Mengengeschäft zusätzlich spezifische Verschlechterungen der Ratingkalibrierung, der Einnahmen (z. B. durch Gesundheits- oder Steuerreform), des Marktzinses und der Sicherheitenbewertung definiert worden.

Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank

Die internen Schätzparameter werden in der apoBank auch noch über die dargestellte normative Kapitaladäquanzrechnung hinaus zu weiteren Zwecken verwendet.

So dienen PD, LGD, EAD bzw. CCF zur Ermittlung der Standardrisikokosten sowie des unerwarteten Verlusts bei der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung und als Grundlage für das Pricing. Die Schätzparameter finden Eingang in die Kreditvergabepolitik, die Kreditkompetenzen, die Überwachungsintensität und die Betreuungszuordnung.

Kreditvolumen nach PD-Klassen im IRB-Ansatz

Die Verteilung der Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen im IRB-Ansatz wird im Nachfolgenden dargestellt. Dabei werden die Risikopositionsklassen zur Beurteilung der Kreditqualität des Portfolios in PD-Bänder aufgegliedert. Eine Angabe von durchschnittlichen Laufzeiten innerhalb der Forderungskategorie Mengengeschäft im AIRB erfolgt nicht, da diese nicht als Input-Parameter in der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Berechnungsformel vorgesehen ist.

Aufgrund von Anpassungen bei der Bestimmung des KMU-Kennzeichens ergeben sich zwischen den Risikopositionsklassen jeweils Verschiebungen von KMU-bewerteten Forderungen per 30. Juni 2021 zu Nicht-KMU-bewerteten Forderungen per 31. Dezember 2021. Dieser Effekt zeigt sich in den folgenden Risikopositionsklassen:

- Mengengeschäft – immobilienbesichert, KMU,
- Mengengeschäft – immobilienbesichert, Nicht-KMU,
- Mengengeschäft – Sonstige, KMU,
- Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU,
- Unternehmen – KMU,
- Unternehmen – Sonstige.

Tabelle 25: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Zentralstaaten und Zentralbanken					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Institute					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Unternehmen – KMU					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Unternehmen – Spezialfinanzierungen					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Unternehmen – Sonstige					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-

Tabelle 25: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Mengengeschäft – Immobilien, KMU					
0.00 bis <0.15	3.267,2	254,7	1,0	3.521,9	0,06
0.00 bis <0.10	2.561,1	223,5	1,0	2.784,7	0,05
0.10 bis <0.15	706,1	31,2	1,0	737,2	0,10
0.15 bis <0.25	2.289,1	104,6	1,0	2.393,8	0,18
0.25 bis <0.50	748,5	33,0	1,0	781,5	0,35
0.50 bis <0.75	49,7	24,3	1,0	444,0	0,50
0.75 bis <2.50	975,9	45,1	1,0	1.021,0	1,15
0.75 bis <1.75	975,9	45,1	1,0	1.021,0	1,15
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	156,3	6,0	1,0	162,3	4,20
2.5 bis <5	110,4	2,7	1,0	113,1	3,14
5 bis <10	45,9	3,3	1,0	49,2	6,64
10.00 bis <100.00	17,2	4,8	1,0	22,0	18,37
10 bis <20	11,3	4,2	1,0	15,5	13,50
20 bis <30	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	6,0	0,5	1,0	6,5	30,00
100.00 (Ausfall)	92,7	2,5	1,0	95,2	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	7.966,7	474,9	1,0	8.441,6	1,53
Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU					
0.00 bis <0.15	1.377,8	111,1	1,0	1.488,9	0,07
0.00 bis <0.10	767,4	95,8	1,0	863,2	0,05
0.10 bis <0.15	610,4	15,3	1,0	625,7	0,10
0.15 bis <0.25	1.876,5	39,2	1,0	1.915,8	0,19
0.25 bis <0.50	687,4	10,6	1,0	698,0	0,35
0.50 bis <0.75	517,5	7,2	1,0	524,7	0,50
0.75 bis <2.50	1.120,6	15,7	1,0	1.136,3	1,07
0.75 bis <1.75	1.120,6	15,7	1,0	1.136,3	1,07
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	160,7	1,4	1,0	162,1	3,59
2.5 bis <5	132,1	1,0	1,0	133,1	2,75
5 bis <10	28,6	0,3	1,0	28,9	7,46
10.00 bis <100.00	21,2	0,1	1,0	21,3	22,85
10 bis <20	9,2	0,0	1,0	9,2	13,50
20 bis <30	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	12,0	0,0	1,0	12,1	30,00
100.00 (Ausfall)	33,6	0,6	1,0	34,2	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	5.795,4	185,9	1,0	5.981,2	1,12

Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rückstellungen Mio. Euro
13.430	19,92	-	92,7	0,03	0,4	-5,3
11.065	19,89	-	62,1	0,02	0,3	-4,2
2.365	20,03	-	30,6	0,04	0,1	-1,2
7.058	21,41	-	166,6	0,07	0,9	-3,7
2.370	21,21	-	87,1	0,11	0,6	-1,2
1.368	21,16	-	63,8	0,14	0,5	-0,7
2.915	22,11	-	268,2	0,26	2,6	-1,6
2.915	22,11	-	268,2	0,26	2,6	-1,6
-	-	-	-	-	-	-
420	23,50	-	98,0	0,60	1,6	-0,3
281	22,95	-	57,9	0,51	0,8	-0,2
139	24,74	-	40,0	0,81	0,8	-0,1
49	25,81	-	26,0	1,18	1,0	0,0
24	27,65	-	18,9	1,22	0,6	0,0
-	-	-	-	-	-	-
25	21,43	-	7,1	1,09	0,4	0,0
275	24,40	-	66,3	0,70	18,3	-13,0
27.885	20,92	-	868,6	0,10	26,0	-25,8
9.672	19,95	-	60,7	0,04	0,2	-2,3
7.221	20,30	-	27,7	0,03	0,1	-1,3
2.451	19,46	-	33,0	0,05	0,1	-1,0
6.929	20,54	-	171,7	0,09	0,7	-3,1
2.306	19,91	-	95,8	0,14	0,5	-1,1
1.948	20,64	-	96,3	0,18	0,5	-0,8
4.379	20,10	-	333,8	0,29	2,4	-1,8
4.379	20,10	-	333,8	0,29	2,4	-1,8
-	-	-	-	-	-	-
558	19,91	-	98,6	0,61	1,2	-0,3
466	19,52	-	70,1	0,53	0,7	-0,2
92	21,69	-	28,5	0,98	0,5	0,0
49	23,88	-	32,3	1,52	1,2	0,0
32	19,36	-	10,3	1,12	0,2	0,0
-	-	-	-	-	-	-
17	27,35	-	22,0	1,82	1,0	0,0
110	22,02	-	24,2	0,71	5,7	-4,6
25.951	20,25	-	913,4	0,15	12,6	-14,1

Tabelle 25: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Mengengeschäft – qualifiziert revolving					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige, KMU					
0.00 bis <0.15	5.012,0	2.186,2	1,0	7.203,1	0,05
0.00 bis <0.10	4.026,1	1.864,7	1,0	5.894,6	0,04
0.10 bis <0.15	986,0	321,6	1,0	1.308,5	0,10
0.15 bis <0.25	4.126,2	1.337,0	1,0	5.466,6	0,18
0.25 bis <0.50	1.229,6	352,6	1,0	1.583,3	0,35
0.50 bis <0.75	988,4	276,9	1,0	1.266,3	0,50
0.75 bis <2.50	2.080,9	442,5	1,0	2.524,8	1,15
0.75 bis <1.75	2.080,9	442,5	1,0	2.524,8	1,15
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	350,2	63,0	1,0	413,4	4,38
2.5 bis <5	231,1	44,0	1,0	275,2	3,23
5 bis <10	119,1	19,0	1,0	138,2	6,67
10.00 bis <100.00	52,0	8,0	1,0	60,0	22,34
10 bis <20	24,0	3,9	1,0	27,9	13,50
20 bis <30	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	28,0	4,1	1,0	32,2	30,00
100.00 (Ausfall)	342,2	36,4	1,0	378,7	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	14.181,6	4.702,8	1,0	18.896,1	2,46
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU					
0.00 bis <0.15	1.100,1	3.181,3	1,0	4.306,1	0,05
0.00 bis <0.10	688,8	2.970,1	1,0	3.681,9	0,04
0.10 bis <0.15	411,3	211,2	1,0	624,2	0,10
0.15 bis <0.25	1.223,4	374,5	1,0	1.599,5	0,18
0.25 bis <0.50	403,9	122,7	1,0	527,5	0,35
0.50 bis <0.75	329,4	88,5	1,0	418,5	0,50
0.75 bis <2.50	681,5	175,7	1,0	858,4	1,08
0.75 bis <1.75	681,5	175,7	1,0	858,4	1,08
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	95,3	19,5	1,0	114,9	4,08
2.5 bis <5	70,5	13,0	1,0	83,5	2,84
5 bis <10	24,8	6,5	1,0	31,4	7,39
10.00 bis <100.00	14,2	2,7	1,0	17,0	18,55
10 bis <20	9,5	1,5	1,0	11,1	12,82
20 bis <30	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	4,7	1,2	1,0	6,0	29,19
100.00 (Ausfall)	92,5	7,6	1,0	100,2	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	3.940,2	3.972,6	1,0	7.942,2	1,59
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	31.883,9	9.336,2	1,0	41.261,1	1,9077

Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rückstellungen Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-
47.413	51,85	-	505,4	0,07	2,1	-
40.900	51,60	-	354,9	0,06	1,4	-
6.513	53,00	-	150,5	0,12	0,7	-
22.483	61,42	-	1.093,9	0,20	6,0	-
7.640	60,62	-	486,8	0,31	3,4	-
5.835	61,79	-	490,7	0,39	3,9	-
10.747	60,82	-	1.407,9	0,56	17,7	-
10.747	60,82	-	1.407,9	0,56	17,7	-
-	-	-	-	-	-	-
1.685	61,41	-	319,8	0,77	11,2	-
1.156	61,46	-	206,4	0,75	5,5	-
529	61,32	-	113,4	0,82	5,7	-
255	54,64	-	63,4	1,06	7,2	-
141	58,18	-	26,5	0,95	2,2	-
-	-	-	-	-	-	-
114	51,58	-	36,9	1,15	5,0	-
1.246	64,28	-	262,0	0,69	225,1	-164,5
97.304	57,69	-	4.630,0	0,25	276,6	-164,5
165.304	50,87	-	353,9	0,08	1,1	-
151.859	50,42	-	259,1	0,07	0,7	-
13.445	53,53	-	94,9	0,15	0,3	-
16.545	60,47	-	424,1	0,27	1,8	-
8.522	58,51	-	206,2	0,39	1,1	-
5.488	62,41	-	215,4	0,51	1,3	-
13.756	60,77	-	613,1	0,71	5,7	-
13.756	60,77	-	613,1	0,71	5,7	-
-	-	-	-	-	-	-
1.591	58,58	-	109,8	0,96	2,8	-
1.054	57,65	-	75,7	0,91	1,4	-
537	61,06	-	34,1	1,09	1,4	-
408	52,90	-	22,6	1,33	1,8	-
216	55,40	-	13,9	1,26	0,9	-
-	-	-	-	-	-	-
192	48,26	-	8,6	1,45	0,9	-
695	62,32	-	64,2	0,64	59,4	-27,4
212.309	55,25	-	2.009,2	0,25	74,9	-27,4
363.449	44,27	0	8.421,1	0,20	390,0	-231,8

Tabelle 26: EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Zentralstaaten und Zentralbanken					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Institute					
0.00 bis <0.15	2.502,4	205,1	0,12	2.526,4	0,05
0.00 bis <0.10	2.266,0	205,1	0,12	2.290,0	0,04
0.10 bis <0.15	236,4	-	-	236,4	0,10
0.15 bis <0.25	159,4	-	-	159,4	0,17
0.25 bis <0.50	99,0	-	-	99,0	0,34
0.50 bis <0.75	62,1	-	-	62,1	0,49
0.75 bis <2.50	20,0	-	-	20,0	1,70
0.75 bis <1.75	20,0	-	-	20,0	1,70
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-
2.5 bis <5	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	2.842,9	205,1	0,12	2.866,9	0,09
Unternehmen – KMU					
0.00 bis <0.15	503,0	285,6	0,43	698,2	0,07
0.00 bis <0.10	127,3	238,7	0,43	254,3	0,04
0.10 bis <0.15	375,7	47,0	0,41	444,0	0,09
0.15 bis <0.25	492,3	100,5	0,08	452,7	0,17
0.25 bis <0.50	68,4	14,7	0,15	48,8	0,34
0.50 bis <0.75	266,6	44,2	0,44	285,3	0,49
0.75 bis <2.50	646,7	166,2	0,35	655,0	1,09
0.75 bis <1.75	646,7	166,2	0,35	655,0	1,09
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	184,4	69,9	0,34	190,5	3,24
2.5 bis <5	169,4	59,7	0,34	174,6	2,96
5 bis <10	15,0	10,2	0,40	15,8	6,23
10.00 bis <100.00	4,1	0,2	0,02	3,6	17,02
10 bis <20	3,1	0,1	0,04	2,9	13,50
20 bis <30	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	1,0	0,1	-	0,8	30,00
100.00 (Ausfall)	44,9	8,2	0,71	48,1	93,82
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	2.210,5	689,6	0,35	2.382,3	2,60

Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rückstellungen Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-
227	28,41	2	408,9	0,16	0,3	-
218	29,19	2	362,9	0,16	0,3	-
9	20,82	2	46,0	0,19	0,0	-
12	31,37	2	63,2	0,40	0,1	-
6	36,63	2	65,3	0,66	0,1	-
4	11,16	2	15,5	0,25	0,0	-
1	11,25	3	7,3	0,36	0,0	-
1	11,25	3	7,3	0,36	0,0	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
250	28,36	2	560,2	0,20	0,6	-
57	39,93	2	132,4	0,19	0,3	-
34	39,92	2	34,3	0,13	0,1	-
23	39,93	2	98,1	0,22	0,2	-
61	44,38	2	137,8	0,30	0,4	-
31	42,88	2	19,4	0,40	0,1	-
52	44,50	2	142,8	0,50	0,6	-
217	44,44	2	444,3	0,68	3,2	-
217	44,44	2	444,3	0,68	3,2	-
-	-	-	-	-	-	-
164	44,76	2	180,7	0,95	2,8	-
147	44,73	2	163,9	0,94	2,3	-
17	45,00	3	16,8	1,06	0,4	-
38	45,00	3	5,2	1,43	0,3	-
9	45,00	3	3,9	1,36	0,2	-
-	-	-	-	-	-	-
29	45,00	3	1,3	1,70	0,1	-
20	40,26	2			20,7	-16,3
640	43,02	2	1.062,6	0,45	28,3	-16,3

Tabelle 26: EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Unternehmen – Spezialfinanzierungen					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Unternehmen – Sonstige					
0.00 bis <0.15	728,8	396,0	0,12	806,0	0,08
0.00 bis <0.10	199,8	307,3	0,04	236,2	0,04
0.10 bis <0.15	529,0	88,6	0,38	569,8	0,10
0.15 bis <0.25	1.297,6	95,5	0,65	1.361,1	0,22
0.25 bis <0.50	36,7	38,6	0,02	42,3	0,31
0.50 bis <0.75	279,3	76,2	0,18	293,3	0,49
0.75 bis <2.50	1.180,4	517,6	0,17	1.268,2	1,17
0.75 bis <1.75	1.180,4	517,6	0,17	1.268,2	1,17
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	96,7	52,3	0,11	102,3	3,15
2.5 bis <5	83,6	48,9	0,05	89,5	2,74
5 bis <10	13,0	3,4	1,00	12,9	6,00
10.00 bis <100.00	0,0	9,0		2,0	0,06
10 bis <20	0,0	-	-	2,0	0,00
20 bis <30	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	0,0	9,0		0,0	30,00
100.00 (Ausfall)	20,5	5,6	0,67	24,2	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	3.640,0	1.190,8	0,19	3.899,5	1,22
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	8.693,4	2.085,5	0,23	9.148,7	1,22

(EU CR6 – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungs- faktoren Mio. Euro	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert- berichtigungen und Rück- stellungen Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-
57	42,76	2	242,3	0,30	0,3	-
32	40,40	2	44,9	0,19	0,0	-
25	43,74	2	197,4	0,35	0,3	-
46	49,22	3	647,0	0,48	1,2	-
21	39,66	2	26,4	0,62	0,1	-
23	44,34	2	223,9	0,76	0,7	-
253	44,85	2	1.289,7	1,02	6,7	-
253	44,85	2	1.289,7	1,02	6,7	-
-	-	-	-	-	-	-
135	43,06	2	140,7	1,37	1,5	-
99	43,22	2	120,4	1,35	1,2	-
36	41,91	3	20,3	1,58	0,3	-
176	0,08	0	5,0	2,53	0,2	-
14	0,00	0	5,0	2,53	0,2	-
-	-	-	-	-	-	-
162	45,00	3	0,0	2,64	0,0	-
8	45,00	3			10,9	-19,8
7 19	45,78	3	2.574,9	0,66	21,5	-19,8
1.609	39,61	2	4.197,7	0,46	50,5	-36,2

Tabelle 27: EU-CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	%	%	%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	21.394,7	21.394,7	100,00	-	-
Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	2.998,3	100,00	-	-
Davon: öffentliche Stellen	-	879,8	100,00	-	-
Institute	4.048,8	4.048,8	29,18	70,81	-
Unternehmen	6.573,1	6.573,1	4,43	95,57	-
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	-	-	-	-	-
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	41.389,9	41.389,9	0,31	99,69	-
Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	8.441,6	-	100,00	-
Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	-	5.981,3	-	100,00	-
Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	-	18.896,2	-	100,00	-
Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	-	8.070,8	1,59	98,41	-
Beteiligungen	199,6	199,6	95,51	4,49	-
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	278,1	278,1	-	100,00	-
Insgesamt	73.884,2	73.884,2	31,38	68,62	-

(EU CR6-A – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe a) bis f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 27 zeigt den Abdeckungsgrad der Portfolios im IRB-Ansatz. In den Risikopositionsklassen Unternehmen und Mengengeschäft liegt der Anteil, der dem IRB-Ansatz unterliegt, bei über 95 %.

Die apoBank setzt ebenfalls Kreditrisikominderungstechniken für Risikopositionen ein, die im IRB-Ansatz bewertet werden. Die eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken werden nachfolgend hinsichtlich ihrer Sicherheitsleistung aufgeführt:

Tabelle 28: EU CR7-A – A-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Gesamtrisikoposition					
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen
A-IRB	Mio. Euro	%	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	41.258,9	0,20	27,45	27,45	-	-
4.1	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, KMU	8.441,6	0,13	76,72	76,72	-	-
4.2	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, Nicht-KMU	5.981,2	0,19	79,95	79,95	-	-
4.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	18.895,3	0,18	0,30	0,30	-	-
4.5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	7.940,8	0,31	0,13	0,13	-	-
5	Insgesamt	41.258,9	0,20	27,45	27,45	-	-

Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen %	Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) Mio. Euro	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) Mio. Euro	
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen %			
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	0,10	-	-	8.420,8	
-	-	-	-	0,01	-	-	868,6	
-	-	-	-	0,00	-	-	913,4	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	0,20	-	-	4.629,8	
-	-	-	-	0,02	-	-	2.009,1	
-	-	-	-	0,10	-	-	8.420,8	

Tabelle 29: EU CR7-A – F-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Gesamtrisikoposition					
		Mio. Euro	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen %
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	2.843,6	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	6.248,7	0,14	0,01	-	0,01	-
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	2.374,8	0,27	0,02	-	0,02	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	3.873,9	0,06	-	-	-	-
4	Insgesamt	9.092,3	0,10	0,01	-	0,01	-

(EU CR7-A – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank führte 2021 keine Kreditderivate im Bestand, sodass die risikogewichteten Positionsbeträge hierdurch nicht reduziert worden sind. Daher wird auf eine Offenlegung der Tabelle „EU-CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditminderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ verzichtet (Artikel 453 Buchstabe j) CRR).

				Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
				Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)	
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
%	%	%	%	%	%	Mio. Euro	Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	551,1
-	-	-	-	2,65	-	-	3.617,8
-	-	-	-	6,76	-	-	1.059,8
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	0,13	-	-	2.558,0
-	-	-	-	1,82	-	-	4.168,9

Tabelle 30: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	RWEA
	Mio. Euro
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	13.418,3
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-57,8
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	59,2
Modellaktualisierungen (+/-)	-
Methoden und Politik (+/-)	-
Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
Wechselkursschwankungen (+/-)	-
Sonstige (+/-)	-
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	13.419,7

(EU CR8 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die risikogewichteten Positionsbeträge sind aufgrund von Veränderungen in Umfang und Qualität der Vermögenswerte im Vergleich zum 30. September 2021 um 1,4 Mio. Euro gestiegen.

Die Tabellen 31 und 32 zeigen einen Rückvergleich der PDs je Risikopositionsklasse aufgeteilt nach PD-Bändern. Dabei werden die beobachtete durchschnittliche Ausfallquote und die durchschnittliche PD mit einer historischen jährlichen Ausfallquote, basierend auf einer Fünfjahreshistorie, gegenübergestellt. Aufgrund der zuvor dargestellten Änderung des KMU-Kennzeichens (siehe Tabellen 25 und 26 – EU CR6) sind Verschiebungen zwischen den Risikopositionsklassen im Vorjahresvergleich ersichtlich.

Tabelle 31: EU CR9 – A-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

Risikopositionsklasse	Anzahl der Schuldner 31.12.2021	Anzahl der Schuldner 31.12.2020		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote %	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) %	Durchschnittliche PD %	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr 2021 ausgefallen sind				
Zentralstaaten und Zentralbanken							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – KMU							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Spezialfinanzierungen							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Sonstige							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Immobilien, KMU							
0.00 bis <0.15	13.430	16.560	12	0,07	0,06	0,05	0,12
0.00 bis <0.10	11.065	13.886	9	0,06	0,05	0,04	0,10
0.10 bis <0.15	2.365	2.674	3	0,11	0,10	0,10	0,28
0.15 bis <0.25	7.058	8.178	15	0,18	0,18	0,18	0,31
0.25 bis <0.50	2.370	2.784	9	0,32	0,35	0,35	0,45
0.50 bis <0.75	1.368	1.712	8	0,47	0,50	0,50	0,58
0.75 bis <2.50	2.915	3.495	18	0,52	1,15	1,14	1,08
0.75 bis <1.75	2.915	3.495	18	0,52	1,15	1,14	1,08
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	420	511	8	1,57	4,20	4,25	5,68
2.5 bis <5	281	348	4	1,15	3,14	3,14	4,66
5 bis <10	139	163	4	2,45	6,64	6,61	7,51
10.00 bis <100.00	49	88	3	3,41	18,37	21,75	12,50
10 bis <20	24	44	1	2,27	13,50	13,50	11,94
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	25	44	2	4,55	30,00	30,00	13,04
100.00 (Ausfall)	275	353	0	0,00	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	27.885	33.681	73	-	-	-	-
Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU							
0.00 bis <0.15	9.672	6.065	7	0,12	0,07	0,06	0,09
0.00 bis <0.10	7.221	3.965	3	0,08	0,05	0,05	0,08
0.10 bis <0.15	2.451	2.100	4	0,19	0,10	0,10	0,10
0.15 bis <0.25	6.929	5.811	6	0,10	0,19	0,19	0,11
0.25 bis <0.50	2.306	1.897	3	0,16	0,35	0,35	0,28
0.50 bis <0.75	1.948	1.453	3	0,21	0,50	0,50	0,30
0.75 bis <2.50	4.379	3.262	5	0,15	1,07	1,03	0,51
0.75 bis <1.75	4.379	3.262	5	0,15	1,07	1,03	0,51
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-

2.50 bis <10.00	558	366	7	1,19	3,59	3,39	3,62
2.5 bis <5	466	319	7	2,19	2,75	2,78	2,40
5 bis <10	92	47	0	0,00	7,46	7,60	8,26
10.00 bis <100.00	49	29	4	13,79	22,85	20,33	6,52
10 bis <20	32	17	0	0,00	13,50	13,50	0,00
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	17	12	4	33,33	30,00	30,00	16,67
100.00 (Ausfall)	110	92	0	0,00	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	25.951	18.975	35	-	-	-	-
Mengengeschäft – qualifiziert revolving							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige, KMU							
0.00 bis <0.15	47.413	98.555	56	0,06	0,05	0,04	0,07
0.00 bis <0.10	40.900	89.475	45	0,05	0,04	0,04	0,05
0.10 bis <0.15	6.513	9.080	11	0,12	0,10	0,10	0,21
0.15 bis <0.25	22.483	27.284	65	0,24	0,18	0,18	0,28
0.25 bis <0.50	7.640	9.739	40	0,41	0,35	0,35	0,45
0.50 bis <0.75	5.835	7.582	53	0,70	0,50	0,50	0,43
0.75 bis <2.50	10.747	13.383	81	0,61	1,15	1,14	1,07
0.75 bis <1.75	10.747	13.383	81	0,61	1,15	1,14	1,07
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	1.685	2.308	66	2,86	4,38	4,38	3,98
2.5 bis <5	1.156	1.540	32	2,08	3,23	3,16	3,06
5 bis <10	529	768	34	4,43	6,67	6,83	5,75
10.00 bis <100.00	255	398	28	7,04	22,34	21,05	10,81
10 bis <20	141	216	11	5,09	13,50	13,50	6,89
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	114	182	17	9,34	30,00	30,00	13,99
100.00 (Ausfall)	1.246	1.386	0	0,00	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	97.304	160.635	389	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU							
0.00 bis <0.15	165.304	114.058	53	0,05	0,05	0,05	0,04
0.00 bis <0.10	151.859	100.512	40	0,04	0,04	0,04	0,03
0.10 bis <0.15	13.445	13.546	13	0,10	0,10	0,10	0,07
0.15 bis <0.25	16.545	12.905	27	0,21	0,18	0,18	0,21
0.25 bis <0.50	8.522	6.694	22	0,33	0,35	0,35	0,31
0.50 bis <0.75	5.488	3.903	20	0,51	0,50	0,50	0,50
0.75 bis <2.50	13.756	11.098	102	0,92	1,08	1,08	1,12
0.75 bis <1.75	13.756	11.098	102	0,92	1,08	1,08	1,12
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	1.591	1055	46	4,36	4,08	4,45	4,03
2.5 bis <5	1.054	691	21	3,04	2,84	2,85	3,58
5 bis <10	537	364	25	6,87	7,39	7,49	4,58
10.00 bis <100.00	408	257	30	11,67	18,55	20,82	11,54
10 bis <20	216	143	17	11,89	12,82	13,50	12,30
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	192	114	13	11,40	29,19	30,00	10,43
100.00 (Ausfall)	695	494	0	0,00	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	212.309	150.464	300	-	-	-	-

Tabelle 32: EU CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

Risikopositionsklasse/PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner 31.12.2021	Anzahl Schuldner 31.12.2020		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote %	Risiko- position- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) %	Durch- schnittliche PD %	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote %
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr 2021 ausgefallen sind				
Zentralstaaten und Zentralbanken							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
0.00 bis <0.15	227	220	0	0,00	0,05	0,06	0,00
0.00 bis <0.10	218	211	0	0,00	0,04	0,05	0,00
0.10 bis <0.15	9	9	0	0,00	0,10	0,10	0,00
0.15 bis <0.25	12	19	0	0,00	0,17	0,19	0,00
0.25 bis <0.50	6	5	0	0,00	0,34	0,35	0,00
0.50 bis <0.75	4	6	0	0,00	0,49	0,50	0,00
0.75 bis <2.50	1	1	0	0,00	1,70	1,70	0,00
0.75 bis <1.75	1	1	0	0,00	1,70	1,70	0,00
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
2.5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	250	250	-	-	-	-	-
Unternehmen – KMU							
0.00 bis <0.15	57	50	0	0,00	0,07	0,06	0,75
0.00 bis <0.10	34	29	0	0,00	0,04	0,05	1,56
0.10 bis <0.15	23	21	0	0,00	0,09	0,10	0,00
0.15 bis <0.25	61	60	0	0,00	0,17	0,19	0,00
0.25 bis <0.50	31	58	0	0,00	0,34	0,35	0,00
0.50 bis <0.75	52	30	0	0,00	0,49	0,50	0,00
0.75 bis <2.50	217	244	3	1,23	1,23	1,18	0,82
0.75 bis <1.75	217	244	3	1,23	1,23	1,18	0,82
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	164	266	0	0,00	3,24	5,40	0,52
2.5 bis <5	147	115	0	0,00	2,96	3,30	0,56
5 bis <10	17	151	0	0,00	6,23	7,50	0,00
10.00 bis <100.00	38	7	0	0,00	17,02	30,00	0,00
10 bis <20	9	6	0	0,00	13,50	0,00	0,00
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	29	1	0	0,00	30,00	30,00	0,00

100.00 (Ausfall)	20	18	0	0,00	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	669	734	3	0,41	-	-	-
Unternehmen – Spezialfinanzierungen							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Sonstige							
0.00 bis <0.15	57	45	0	0,00	0,08	0,06	0,00
0.00 bis <0.10	32	28	0	0,00	0,04	0,05	0,00
0.10 bis <0.15	25	17	0	0,00	0,10	0,10	0,00
0.15 bis <0.25	46	47	0	0,00	0,22	0,19	0,00
0.25 bis <0.50	21	23	0	0,00	0,31	0,35	0,00
0.50 bis <0.75	23	37	0	0,00	0,49	0,50	0,00
0.75 bis <2.50	253	314	0	0,00	1,17	1,18	1,09
0.75 bis <1.75	253	314	0	0,00	1,17	1,18	1,09
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	135	143	1	0,00	3,15	5,40	0,00
2.5 bis <5	99	44	0	0,00	2,74	3,30	0,00
5 bis <10	36	99	1	1,01	6,00	7,50	0,00
10.00 bis <100.00	176	1	0	0,00	0,06	30,00	0,00
10 bis <20	14	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	162	1	0	0,00	30,00	30,00	0,00
100.00 (Ausfall)	8	8	0	0,00	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	719	618	1	0,16	-	-	-

(EU CR9 – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Ein Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen besteht ausschließlich bei den beiden in der Risikopositionsklasse Institute eingesetzten Ratingverfahren (PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f) CRR). Daher erfolgt die Offenlegung von Tabelle CR9.1 nur für die Risikopositionsklasse Institute.

**Tabelle 33: EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse
(nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f) CRR)**

Risikopositionsklasse/PD-Bandbreite	Entsprechende externe Bonitätsbeurteilung	Anzahl der Schuldner 31.12.2021	Anzahl der Schuldner 31.12.2020		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote %	Durchschnittliche PD %	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %
				Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr 2021 ausgefallen sind			
Institute							
0.00 bis <0.15	AAA - A	227	220	0	0	0,06	0
0.00 bis <0.10	AAA - A+	211	218	0	0	0,05	0
0.10 bis <0.15	A	9	9	0	0	0,10	0
0.15 bis <0.25	A-	12	19	0	0	0,19	0
0.25 bis <0.50	BBB+	6	5	0	0	0,35	0
0.50 bis <0.75	BBB	4	6	0	0	0,50	0
0.75 bis <2.50	BBB - BB	1	0	0	0	1,70	0
0.75 bis <1.75	BBB - BB	1	0	0	0	1,70	0
1.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB- - B-	-	-	-	-	-	-
2.5 bis <5	BB- - B+	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	B - B-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-
30.00 bis <100.00	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	250	250	-	-	-	-

(EU CR9.1 – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank hat keine Spezialfinanzierungen, die im einfachen Risikoansatz bewertet werden. Daher werden im Nachfolgenden lediglich Beteiligungspositionen aufgeführt.

Tabelle 34: EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risiko-positions-wert	Risikogewichteter Positions-betrag	Erwarteter Verlust-betrag
	Mio. Euro	Mio. Euro	%	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	9,0	-	370	9,0	33,2	0,2
Insgesamt	9,0	-		9,0	33,2	0,2

(EU CR10 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungspositionen im Bestand, sodass auf eine Offenlegung gemäß Artikel 449 i. V. m. den Tabellen EU SEC1 bis EU SEC5 i. S. d. DVO (EU) 2021/637 verzichtet wird.

6.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Erkennbare Ausfallrisiken auf Forderungen werden im Rahmen der Rechnungslegung durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, bei außerbilanziellen Positionen werden Rückstellungen nach der Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuchs gebildet.

Die Bildung einer Einzelwertberichtigung oder einer Rückstellung stellt im Sinne von Artikel 178 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition (EBA/GL/2016/07) einen Ausfallgrund dar. Ausgefallene Risikopositionen erfüllen die Definition von Artikel 47a Absatz 3 Buchstabe a) CRR und sind somit auch als notleidende Risikopositionen auszuweisen. Zusätzlich sind Kreditnehmer, deren Verbindlichkeiten ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen in Verzug sind, als überfällige Positionen einzustufen. Diese Klassifizierung als überfällig stellt ebenfalls einen Ausfallgrund dar (Artikel 178 Absatz 1 Buchstabe b) CRR), somit werden überfällige Positionen ebenfalls als notleidende Risikopositionen ausgewiesen.

Die aufsichtsrechtliche Definition von notleidenden Risikopositionen im Sinne von Artikel 47a CRR ist grundsätzlich weiter gefasst als die Ausfalldefinition nach Artikel 178 CRR. Die apoBank hat sich im Sinne einer einheitlichen Steuerung dazu entschieden, die Begriffe möglichst einheitlich zur Anwendung zu bringen. Lediglich in Ausnahmefällen (beispielsweise nach Gewährung von Stundungsmaßnahmen, Artikel 47a Absatz 6, 7 CRR) wird von diesem Grundsatz abgewichen.

Eine Risikoposition, die aufsichtsrechtlich ausgefallen oder notleidend ist, muss im Sinne der Rechnungslegung nicht wertgemindert sein. Soweit der Kreditnehmer der apoBank werthaltige Sicherheiten in ausreichendem Umfang gestellt hat oder aus anderen Gründen kein wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist, wird handelsrechtlich keine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Die verwendeten Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ werden risikopositionsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt. Seit dem 1. Juni 2020 wird bei der apoBank die neue Ausfalldefinition gemäß EBA-Guideline 2016/07 angewendet. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug die NPL-Quote 1,63%, (30. Juni 2021 1,39%) und lag damit unter der Schwelle von 5%, die bei Erreichen oder Überschreiten an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen gemäß Artikel 8 Absatz 3 DVO 2021/637 zusätzliche Offenlegungsanforderungen an die Institute stellt. Somit sind von der apoBank zum Stichtag 31. Dezember 2021 grundsätzlich die Templates EU CQ 1, 3, 4, 5 und 7 offenzulegen.

Die apoBank führt derzeit keine Bestände durch Inbesitznahme von Sicherheiten beispielsweise durch Vollstreckungsverfahren. Daher wird Template EU CQ7 nicht offengelegt.

Da in der apoBank der Schwellenwert von 10% der ausländischen ursprünglichen Risikopositionen im Verhältnis zur Gesamtsumme der ursprünglichen Risikopositionen nicht überschritten wird, sind die Angaben nach Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR (Template CQ4) nicht offenzulegen.

Tabelle 35: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet Mio. Euro	Notleidend gestundet			Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen Mio. Euro	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risikoposi- tionen mit Stundungs- maßnahmen Mio. Euro
		Mio. Euro	Davon: ausgefallen Mio. Euro	Davon: wert- gemindert Mio. Euro				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	58,5	298,9	298,7	188,0	-0,9	-123,3	137,3	105,3
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	19,0	19,0	15,0	0,0	-20,1	4,8	4,8
Haushalte	58,1	279,8	279,6	173,0	-0,9	-103,2	132,5	100,5
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Erteilte Kreditzusagen	5,5	16,8	16,8	-	-	-	3,0	1,9
Insgesamt	64,0	315,7	315,4	188,0	-0,9	-123,3	140,3	107,3

(EU CQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 36: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
	Mio. Euro	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig Mio. Euro	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage Mio. Euro
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	18.281,9	18.281,9	-
Darlehen und Kredite	38.008,8	37.970,4	38,4
Zentralbanken	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-
Kreditinstitute	408,1	408,1	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.435,5	2.434,5	1,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.951,7	3.951,1	0,6
Davon: KMU	1.575,8	1.575,2	0,6
Haushalte	31.213,5	31.176,6	36,9
Schuldverschreibungen	8.997,3	8.997,3	-
Zentralbanken	-	-	-
Sektor Staat	3.736,9	3.736,9	-
Kreditinstitute	4.732,6	4.732,6	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	527,8	527,8	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	10.027,1	-	-
Zentralbanken	-	-	-
Sektor Staat	0,0	-	-
Kreditinstitute	0,0	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	224,0	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.073,8	-	-
Haushalte	7.729,3	-	-
Insgesamt	57.033,2	46.967,6	38,4

(EU CQ3 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe d) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

		Bruttobuchwert/Nominalbetrag							
		Notleidende Risikopositionen							
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
629,5	516,1	21,9	21,3	60,7	9,5	-	-	629,3	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0	
73,9	62,9	5,7	2,5	2,7	0,1	-	-	73,9	
53,3	42,5	5,7	2,5	2,7	-	-	-	53,3	
555,6	453,1	16,3	18,8	58,0	9,3	-	-	555,4	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
59,4	-	-	-	-	-	-	-	59,3	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15,6	-	-	-	-	-	-	-	15,6	
43,8	-	-	-	-	-	-	-	43,7	
688,9	516,1	21,9	21,3	60,7	9,5	-	-	688,7	

Insgesamt beträgt der Umfang der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zum Stichtag 31. Dezember 2021 689 Mio. Euro. Davon gelten 310 Mio. Euro als nicht wertgemindert. Wertminderungen in der Form von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen werden nach den Vorgaben des deutschen Handelsgesetzbuchs nur gebildet, soweit unter vorsichtiger Berücksichtigung aller vorhersehbarer Risiken ein Verlust zu erwarten ist.

Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos im Jahresabschluss.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der von der apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wird jeweils nach den Vorschriften von § 340f und § 340g HGB verfahren.

Tabelle 37: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	Bruttobuchwert				Kumulierte Wert- minderung Mio. Euro	Kumulierte negative Änderungen beim bei- zulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleidenden Risiko- positionen Mio. Euro
	Mio. Euro	Davon: notleidend		Davon: der Wert- minderung unterliegende Darlehen und Kredite Mio. Euro		
		Mio. Euro	Davon: ausgefallen Mio. Euro			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	-	-	0,0	0,0	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
Herstellung	405,1	2,4	2,4	405,1	-4,4	-
Energieversorgung	0,7	-	-	0,7	0,0	-
Wasserversorgung	0,0	-	-	0,0	0,0	-
Baugewerbe	2,8	1,6	1,6	2,8	-0,7	-
Handel	294,7	2,5	2,5	294,7	-3,0	-
Transport und Lagerung	0,0	-	-	0,0	0,0	-
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,9	-	-	0,9	0,0	-
Information und Kommunikation	17,6	0,0	0,0	17,6	-0,1	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	711,6	39,7	39,7	711,6	-27,2	-
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	58,9	3,2	3,2	58,9	-3,5	-
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	998,8	0,5	0,5	998,8	-5,8	-
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
Bildung	6,1	-	-	6,1	0,0	-
Gesundheits- und Sozialwesen	1.394,9	24,0	24,0	1.394,9	-25,8	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	20,9	-	-	20,9	-0,1	-
Sonstige Dienstleistungen	112,6	-	-	112,6	-0,6	-
Insgesamt	4.025,7	73,9	73,9	4.025,7	-71,4	-

(EU CQ5 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

6.2 COVID-19-Offenlegung

Die Offenlegung der Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unterliegen, erfolgt unter Berücksichtigung der EBA-Richtlinien vom 2. Juni 2020 (EBA/GL/2020/07). Die apoBank als HGB-Institut wendet Artikel 468 CRR (vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten angesichts der Corona-Pandemie) nicht an.

Aufgrund des besonderen Geschäftsmodells erwartet die apoBank derzeit keine wesentlichen Belastungen infolge der Corona-Pandemie, da sich der Gesundheitsmarkt weiterhin robust darstellt.

Die apoBank wendet nur das gesetzliche Moratorium bis zu einer dreimonatigen Aussetzung von Zins- und Tilgungszahlungen auf Antrag der Kunden an. Wirtschaftliche Verluste wurden daraus bisher nicht realisiert. Abgelehnte Anträge werden nicht erfasst, so dass in Tabelle 40 nur die gewährten Maßnahmen dargestellt werden.

Zum Berichtsstichtag sind sämtliche gesetzlichen Moratorien ausgelaufen. Daher wird auf die Offenlegung der Tabelle „Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen“ verzichtet.

Tabelle 38: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

	Anzahl der Schuldner			
		Mio. Euro	Davon: gesetzliche Moratorien Mio. Euro	Davon: abgelaufen Mio. Euro
1 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	296	112,7	112,7	112,7
2 Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	296	112,7	112,7	112,7
3 Davon: Haushalte	---	112,7	112,7	112,7
4 Davon: durch Wohnimmobilien besichert	---	104,2	104,2	104,2
5 Davon: nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	---	-	-	-
6 Davon: kleine und mittlere Unternehmen	---	-	-	-
7 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	---	-	-	-
8 Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt) - 30.06.2021	309	124,3	124,3	124,3

Tabelle 39: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der Corona-Pandemie neu vergeben wurden

		Bruttobuchwert	Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag	Bruttobuchwert
	Mio. Euro	Davon: gestundet Mio. Euro	Erhaltene staatliche Garantien Mio. Euro	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen Mio. Euro
1 Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	49,4	-	48,5	-
2 Davon: Haushalte	34,4	-	-	-
3 Davon: durch Wohnimmobilien besichert	11,7	-	-	-
4 Davon: nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	15	-	13,7	-
5 Davon: kleine und mittlere Unternehmen	11,2	-	-	-
6 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	3,8	-	-	-
7 Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen – 30.06.2021	53,2	-	49,1	-

Die Neuvergabe der Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, geschieht hauptsächlich über Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Diese Programme beinhalten 80% bis 100% Haftungsfreistellungen, wobei der größte Teil der Neuabschlüsse Geschäfte mit 80% Haftungsfreistellung sind. Die Laufzeiten der Neugeschäfte betragen bis zu zehn Jahre. In Tabelle 41 sind die Bruttobuchwerte und die maximal berücksichtigungsfähigen Garantiebträge dargestellt. Bisher wurden aus den Neugeschäften weder Stundungsmaßnahmen abgeleitet, noch sind Positionen daraus notleidend. Daher gibt es auch keine Zuflüsse aus notleidenden Risikopositionen.

7. Liquiditätsanforderungen

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen den Vorgaben des Artikels 435 Absatz 1 CRR für das Liquiditätsrisiko.

Die apoBank hat die aufsichtsrechtliche Liquidity-Coverage-Ratio-(LCR-)Mindestquote in Höhe von 100% im Jahr 2021 jederzeit eingehalten. Die Entwicklungen des Liquiditätspuffers und der Nettzahlungsmittelabflüsse liegen im Rahmen der normalen Schwankungen. Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement gemäß Artikel 451a Absatz 4 CRR befinden sich im Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts (Seite 48).

Tabelle 40: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Mio. Euro		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12. 2021	30.09. 2021	30.06. 2021	31.03. 2021	31.12. 2021	30.09. 2021	30.06. 2021	31.03. 2021
EU 1a	Quartal endet am (TT.MM.JJJJ)								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					15.111,8	13.226,5	11.249,0	9.772,4
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	22.405,0	21.376,8	20.575,4	19.876,0	1.819,4	1.708,3	1.634,1	1.569,2
3	Davon: stabile Einlagen	12.526,7	12.220,4	11.868,7	11.555,0	626,3	611,0	593,4	577,8
4	Davon: weniger stabile Einlagen	9.782,4	9.055,6	8.597,1	8.195,8	1.193,1	1.097,3	1.040,6	991,5
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	10.830,0	10.638,1	10.005,2	9.493,3	4.862,3	4.771,8	4.560,5	4.444,8
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	2.163,6	2.296,6	2.145,5	1.918,9	540,9	574,1	536,4	479,7
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.577,8	8.220,6	7.730,9	7.424,2	4.232,8	4.076,8	3.895,3	3.814,9
8	Unbesicherte Schuldtitel	88,7	120,9	128,8	150,2	88,7	120,9	128,8	150,2
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.254,1	2.273,2	2.339,4	2.397,4	293,6	310,6	333,0	335,9
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	85,7	86,0	96,7	105,2	76,9	86,0	96,7	105,2
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.168,4	2.187,2	2.242,7	2.292,2	216,6	224,7	236,3	230,7
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	81,3	83,8	81,5	78,5	12,0	11,8	11,6	15,5
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.939,7	8.107,1	8.193,1	8.313,8	376,3	385,1	394,5	428,7
16	Gesamtmittelabflüsse					7.363,6	7.187,6	6.933,6	6.794,1

Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	942,6	935,3	957,6	1.056,3	638,5	628,2	652,3	736,1
19	Sonstige Mittelzuflüsse	41,7	45,8	34,0	27,4	41,7	45,8	33,6	26,7
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbun- denen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0	0,0
20	Gesamtmittelzuflüsse	984,3	981,1	991,5	1.083,7	680,2	674,0	686,0	762,8
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	984,3	981,1	991,5	1.083,7	680,2	674,0	686,0	762,8
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					15.111,8	13.226,5	11.249,0	9.772,4
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					6.683,4	6.513,6	6.247,7	6.031,3
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					224,97	201,49	179,40	162,22

(EU LIQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Das Jahr 2021 zeigte eine stetig ansteigende LCR. Ursächlich hierfür waren insbesondere der weiterhin anhaltende Kundeneinlagenzugang sowie die Teilnahme am TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations). In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls eigene Pfandbriefe emittiert. Das führte zu einem Anstieg der liquiden Aktiva.

Aus der TLTRO-Teilnahme resultierte eine veränderte Zusammensetzung des Liquiditätspuffers. Aufgrund der notwendigen Verpfändungen von Wertpapieren zur Liquiditätsaufnahme im TLTRO reduzierten sich die Wertpapierbestandteile und stiegen die Bestände auf den Konten der EZB.

Über die in der LCR betrachteten Liquiditätspositionen hinaus gab es keine relevanten Entwicklungen im Liquiditätsprofil der apoBank. Derivate-Risikopositionen sind von deutlich untergeordneter Bedeutung für die Liquiditätssituation; Währungsinkongruenzen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung, da keine Fremdwährung oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt.

Tabelle 41: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

	Keine Restlaufzeit Mio. Euro	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert Mio. Euro	
		< 6 Monate Mio. Euro	6 Monate bis < 1 Jahr Mio. Euro	≥ 1 Jahr Mio. Euro		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.633,6	0,0	0,0	229,2	2.862,8
2	Eigenmittel	2.633,6	0,0	0,0	229,2	2.862,8
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0,0	0,0	0,0	0,0
4	Privatkundeneinlagen		24.963,9	6,5	31,1	23.132,1
5	Stabile Einlagen		12.549,1	3,2	11,8	11.936,5
6	Weniger stabile Einlagen		12.414,8	3,3	19,3	11.195,6
7	Großvolumige Finanzierung:		10.160,1	942,1	27.705,6	32.317,5
8	Operative Einlagen		2.682,1	0,0	0,0	125,1
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		7.478,0	942,1	27.705,6	32.192,5
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,0	819,9	0,1	0,0	0,1
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0,0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		819,9	0,1	0,0	0,1
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					58.312,4
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					5.558,9
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		237,3	343,7	7.598,1	6.952,2
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.186,1	2.056,9	29.101,6	27.978,5
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		0,0	0,0	0,0	0,0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		138,8	351,3	1.576,7	1.766,2

20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen,	781,3	1.241,8	18.406,1	23.596,2
21	Davon: mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	0,0	0,0	0,1	2.558,8
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	266,0	447,9	6.510,6	0,0
23	Davon: mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	143,2	240,2	3.497,8	0,0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	0,0	15,9	2.608,1	2.616,1
25	Interdependente Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Sonstige Aktiva	995,6	28,4	2.350,2	3.089,5
27	Physisch gehandelte Waren			0,0	0,0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			129,4	110,0
29	NSFR für Derivateaktiva			31,2	31,2
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			92,6	4,6
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	742,4	28,4	2.350,2	2.943,7
32	Außerbilanzielle Posten	6.970,1	57,3	3.081,0	177,9
33	RSF insgesamt				43.757,0
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				133,26%

(EU LIQ2 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

8. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der Verlust, der aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (z. B. Zinssätzen und Bonitätsaufschlägen) und/oder Marktparametern (z.B. Marktpreisvolatilitäten) für die Positionen der apoBank entstehen kann. Das Marktpreisrisiko wird aufgeteilt in das Bewertungs- und das Zinsrisiko. Im strategischen Zinsrisikomanagement auf Gesamtbankebene verfolgt die apoBank einen integrierten Steuerungsansatz, in den sowohl periodische als auch barwertige Zielgrößen eingehen. Ziel der Steuerung ist eine moderate Zinsrisikoposition auf Gesamtbankebene und damit die Verstetigung des Zinsüberschusses vor Risikovorsorge. Das wird über eine integrierte Zinsbuchsteuerung umgesetzt, in der die primär aus dem Kundengeschäft resultierende Zinsrisikoposition mit derivativen Steuerungsinstrumenten an einer strategisch definierten Benchmark ausgerichtet wird. Diese wird als Zielallokation im Zinsrisiko turnusgemäß jährlich festgelegt. Ein umfangreiches Überwachungskonzept (Risikoappetitbegrenzung) mit diversen operativen Frühwarnsignalen sichert ein zeitnahes Gegensteuern z. B. bei Marktverwerfungen oder Fehlsteuerungen.

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko und für das Fremdwährungsrisiko in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode nach Artikel 325 ff CRR.

Nach Artikel 351 CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko, da keine Überschreitung von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel vorliegt. Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte dem Handelsbuch zugeordnet.

Tabelle 42: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

	Risikogewichtete Positionsbeiträge (RWEAs)
	Mio. Euro
Outright-Termingeschäfte	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
Fremdwährungsrisiko	–
Warenpositionsrisiko	–
Optionen	
Vereinfachter Ansatz	–
Delta-Plus-Ansatz	–
Szenario-Ansatz	–
Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
Gesamtsumme	–

(EU MR1 – Offenlegung gemäß Artikel 445 Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

8.1 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)

Die Risikomessung und -steuerung des Zinsrisikos in der apoBank erfolgt grundsätzlich in der strategischen sowie in der operativen Zinsrisikosteuerung. Die strategische Steuerung erfolgt im Risikotragfähigkeitskonzept als Teil des Marktpreisrisikos. Basis hierbei bildet der EZB-Leitfaden zum ICAAP-Prozess. Das Risikotragfähigkeitskonzept der apoBank umfasst eine normative und eine ökonomische Perspektive. Beide Perspektiven zielen auf den Fortbestand der apoBank aus Kapitalsicht ab.

In der normativen Perspektive werden die regulatorischen Kapitalanforderungen in einem mehrjährigen Betrachtungshorizont fortlaufend überwacht. Dabei werden ein Basisszenario mit den Ist- bzw. erwarteten Parametern sowie zwei adverse Szenarien mit hypothetisch bzw. historisch abgeleiteten Stressparametern betrachtet. Die Messung und Steuerung des periodischen Zinsrisikos in der normativen Perspektive erfolgt auf Basis von Simulationsrechnungen der Geschäfts- und Mittelfristplanung.

Die ökonomische Perspektive ergänzt die normative Betrachtung der Kapitaladäquanz, indem alle für die Bank wesentlichen Risiken nach ökonomischen Maßstäben und losgelöst von regulatorischen Vorgaben betrachtet werden. Sie erfolgt in einem Basisszenario sowie in Gesamtbankstressszenarien mit hypothetisch bzw. historisch abgeleiteten Stressparametern. Die Messung und Steuerung des barwertigen Zinsrisikos erfolgt in der ökonomischen Perspektive des RTF-Konzepts. Gemessen wird dabei das Risiko von Wertverlusten des Zinsbuchbarwerts aufgrund von Änderungen der Marktzinskurven und -volatilitäten.

Die operative Steuerung basiert auf einem Überwachungskonzept, das sich eng an den EBA-Guidelines orientiert. Dieses Konzept umfasst sowohl periodische als auch barwertige Risikokennzahlen, die auf das Geschäftsmodell der apoBank ausgerichtet sind und somit den Rahmen der integrierten Zinsbuchsteuerung vorgeben. Das Zinsrisiko wird in die Teilrisikoarten Gap-Risiko, Basisrisiko und Optionsrisiko unterteilt und folgt damit den regulatorischen Vorgaben aus den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch. Das Konzept setzt klar definierte Steuerungsimpulse, die über eine vorgegebene Eskalationskaskade (Limit, Aufgreifkriterium, Monitoring) generiert werden.

Die Steuerung des Zinsbuchs wird monatlich im Asset-Liability-Komitee (ALKo) der apoBank analysiert und beraten. Das ALKo hat die Aufgabe, die Bilanzstruktur im Sinne der Zusammenstellung und Höhe der Einzelpositionen sowie der Verhältnisse zueinander in ihrer Entwicklung zu überwachen und bei Bedarf geeignete Steuerungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die maximale Risikoannahme im Zinsrisiko ergibt sich in der Zielallokationsableitung zum einen durch die Kapitalanforderungen für barwertige Zinsrisiken in der Risikotragfähigkeit und zum anderen durch Schwellenwerte aufsichtlicher Überwachungskennziffern (Supervisory Outlier Test). Die Teilrisikoarten des Zinsrisikos werden hinsichtlich ihrer Materialität in einer Risikoinventur bewertet, um den Fokus verstärkt auf die wesentlichen Aspekte im Risikomanagement und -controlling richten zu können.

Die apoBank überwacht quartalsweise das Aufgreifkriterium für das auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelte Marktpreisrisiko in der ökonomischen ICAAP-Perspektive. Daneben wird monatlich eine Vielzahl weiterer Limite, Aufgreifkriterien und Monitoringgrößen an das ALKo berichtet und

überwacht. Hierzu zählen beispielsweise die erwartete Zinsüberschussentwicklung, der zur Dividendenabsicherung erforderliche Mindestzinsüberschuss, mögliche Barwert- und GuV-Verluste aus Optionsrisiken, der Zinsrisikokoeffizient sowie die Abweichungen von vorgesehenen Benchmark-Cashflows.

Die Validierung der für die Berechnung des Zinsrisikos verwendeten Methoden, Modelle, Modellannahmen und Parameter erfolgt jährlich mit dem Ziel, die Adäquanz und Aktualität der Risikomessverfahren sicherzustellen. Barwertige Risiken werden auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt, der historische beobachtete Zins-, also auch Volatilitätsveränderungen berücksichtigt, die zusätzlich gespiegelt werden. Daneben finden die sechs aufsichtlichen Zinsszenarien (parallele Verschiebungen, Versteilung, Verflachung, Kurzfristschocks) sowie zusätzliche Stressszenarien (+300 Basispunkte) und Sensitivitätsanalysen sowohl in der barwertigen als auch in der periodischen Perspektive Anwendung. Zusätzlich werden in der periodischen Perspektive Zinsrisiken unter moderaten parallelen Zinsveränderungen betrachtet (+/- 20 Basispunkte).

In der internen Betrachtung des barwertigen Zinsrisikos werden Cashflows aus Pensionsverpflichtungen nicht einbezogen. Pensionsverpflichtungen haben die Eigenschaft, dass sowohl die Höhe als auch der genaue Zeitpunkt der zukünftigen Zahlungen aus diesen Verpflichtungen nicht deterministisch festgelegt, sondern mit Unsicherheiten behaftet sind. Die projizierte Höhe der zukünftigen Zahlungen ist abhängig von vielfältigen Faktoren und Trendannahmen, beispielsweise von der Entwicklung der Gehälter, von der Höhe der durchschnittlichen Lebenserwartung und von der angenommenen Personalfuktuation. Die Zinsentwicklung ist nur einer von unterschiedlichen Treibern der Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtungen, so dass die Absicherung eines etwaigen Zinsrisikos mit den deterministischen Instrumenten der Zinsbuchsteuerung aus interner Sicht nicht angemessen ist. In die Berechnung sämtlicher extern zu meldender Kennzahlen werden Cashflows aus Pensionsverpflichtungen entsprechend den aufsichtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Zinsrisiken entstehen der Bank überwiegend im Zusammenhang mit den verschiedenen Produkten – hier vor allem im Kredit- und Einlagengeschäft mit Kunden. Weitere Zinsrisiken entstehen aus Investitionen und Refinanzierungsaktivitäten der apoBank zur Steuerung des Liquiditätsrisikos auf der Aktiv- und Passivseite. Die hieraus entstehenden Risiken werden je nach Risikoappetit und weiteren Rahmenbedingungen so weit reduziert, dass ein stabiles Zinsergebnis erzielt wird. In der integrierten Zinsbuchsteuerung verfolgt die apoBank einen aktiv gesteuerten Risikominderungsansatz, bei der die apoBank regelmäßig Zinsderivate einsetzt. Diese Absicherungen werden sowohl auf Einzelgeschäftsebene (Micro-Hedges) als auch auf Gesamtbankebene (strategisches Zinsrisikomanagement) vorgenommen. Für Verbindlichkeiten ohne feste Zinsbindung (Sichteinlagen) von Privatkunden erfolgt eine Modellierung der Zinsbindungs-Cashflows auf Basis des Modells gleitender Durchschnitte mit kurz-, mittel- und langfristigen Stützstellen bis zu 120 Monaten. Die Höhe des modellierten Volumens wird auf Basis historischer Volumensentwicklungen unter Beachtung von Trends sowie saisonalen und täglichen Schwankungen bestimmt. Für unverzinsten Sichteinlagen der Privatkunden wird das modellierte Volumen unterteilt in einen zinsunabhängigen Bodensatz und einen Niedrigzinsphasenpuffer, der analog zu verzinsten Tagesgeldern modelliert ist.

Für offene Kreditzusagen und vertragliche Sondertilgungsrechte erfolgt eine Cashflow-Modellierung auf Basis der Analyse des historischen Ziehungs- bzw. Sondertilgungsverhaltens. Gesetzliche Kündigungsrechte für Geschäfte mit einer festen Verzinsung und einer Laufzeit über zehn Jahren werden auf Basis einer Optionsbewertung modelliert. Zudem werden zur Bestimmung barwertiger Zinsrisiken Margen aus den Cashflows herausgerechnet.

Tabelle 43: IRRBB 1 – Zinsänderungsrisiken im Bankbuch

Aufsichtliche Schockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	Mio. Euro 31.12.2021	Mio. Euro 30.06.2021	Mio. Euro 31.12.2021	Mio. Euro 30.06.2021
Parallelverschiebung aufwärts	-330,2	-214,1	74,9	87,8
Parallelverschiebung abwärts	115,9	40,7	-45,2	-53,7
Versteilung	3,3	22,6	-	-
Verflachung	-78,8	-72,0	-	-
Kurzfristschock aufwärts	-163,9	-124,6	-	-
Kurzfristschock abwärts	102,5	62,9	-	-

Zum 31. Dezember 2021 war das Zinsrisiko im Anlagebuch moderat. Der Anstieg gegenüber dem 30. Juni 2021 ist im Wesentlichen auf die Aktualisierung der Einlagenmodellierung zurückzuführen.

Die in den aufsichtlichen Zinsszenarien verwendeten Parameter zur Berechnung der in Template EU IRRBB1 ausgewiesenen Risikowerte sind in den obigen Angaben dargestellt. Die konstante Bilanzfortführung wurde in der Form umgesetzt, dass Sichteinlagen mit einem konstanten Volumen fortgeführt und auslaufende übrige Geschäfte durch Aussteuerung des Zinsbuch-Cashflows auf das Benchmark-Profil mittels simulativer Zinsderivate kompensiert werden.

Für Sichteinlagen von Privatkunden beträgt die längste Frist für die Zinsbindung 120 Monate. Die durchschnittliche Frist für die modellierten Bodensätze beträgt 29,6 Monate. Die durchschnittliche Frist für das gesamte Volumen beträgt 23,3 Monate.

Für die übrigen Kunden (exklusive Finanzinstitute) beträgt die längste und die durchschnittliche Frist für die Zinsbindung einen Monat.

9. Operationelles Risiko

Die apoBank erfüllt die qualifizierenden Anforderungen nach Artikel 312 Absatz 1 CRR und wendet seit dem 1. Januar 2007 den Standardansatz für das operationelle Risiko an. Nähere Angaben sind dem Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts zu entnehmen (Seite 49).

In Tabelle 46 werden die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko sowie die risikogewichteten Positionsbeträge ausgewiesen. Der Risikopositionsbetrag für operationelle Risiken stieg um 127,9 Mio. Euro auf 1.370,9 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 1.243,0 Mio. Euro)

Tabelle 44: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risiko- positions- betrag
	31.12.2018 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2020 Mio. Euro		
Banktätigkeiten					
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	747,3	805,0	902,6	109,7	1.370,9
Anwendung des Standardansatzes	747,3	805,0	902,6	109,7	1.370,9
Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-	-	-
Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

(EU OR1 – Offenlegung gemäß Artikel 446 und 454 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

10. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die apoBank ist nach Artikel 443 CRR verpflichtet, ihre belasteten und unbelasteten Aktiva offenzulegen.

Eine Belastung der Aktiva im Sinne der CRR ist dann gegeben, wenn das Aktivum für Wertpapierpensions-, Zentralbank- oder sonstige Interbankengeschäfte aufgenommen bzw. abgegeben wird. In der Regel nutzt die apoBank folgende Sicherheiten:

- Refinanzierung über Förderbanken,
- Initial Margins,
- Geschäfte mit Eurex und Clearstream,
- Geldaufnahme bei der EZB,
- Emission von Pfandbriefen,
- Derivatgeschäfte,
- unbesicherte Wertpapierleihgeschäfte.

Darüber hinaus erhält die apoBank finanzielle Sicherheiten im Interbankengeschäft, insbesondere Barsicherheiten.

Die folgenden Angaben basieren auf der Delegierten Verordnung (EU) 2021/637 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte vom 4. September 2017. Die angegebenen Beträge sind Medianwerte aus den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2021.

Insgesamt bestanden 2021 im Schnitt Verbindlichkeiten aus Refinanzierungstransaktionen in Höhe von 24.599,0 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 20.871,5 Mio. Euro). Hierzu wurden Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt 25.713,0 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 22.211,5 Mio. Euro) verpfändet.

Tabelle 45: Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere Mio. Euro	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren Mio. Euro	
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	24.599,0	25.713,0
011	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Derivaten	51,5	355,5
012	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Derivaten, darunter: OTC	51,5	319,0
013	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Einlagen	17.948,0	17.990,0
014	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Rückkaufvereinbarungen	-	-
015	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Rückkaufvereinbarungen, darunter: Zentralbanken	-	-
016	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus anderen besicherten Einlagen	17.948,0	17.990,0
017	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus anderen besicherten Einlagen, darunter: Zentralbanken	7.673,5	7.631,5
018	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen	6.762,5	7.631,5
019	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen, darunter: Pfandbriefe	5.374,5	6.291,5
020	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen, darunter: forderungsunterlegte WP	-	-

(EU AE1 – Offenlegung gemäß Artikel 443 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die Gesamtbelastung ist im Verlauf des Jahres 2021 spürbar gestiegen. Dies spiegelt sich in einer deutlich höheren Wertpapierbelastung wider, die mit der Teilnahme am EZB-Tender einherging.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Schuldverschreibungen wurden nicht zu Sicherungszwecken belastet.

Insgesamt sind Aktiva in Höhe von 40.240 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 34.879,6 Mio. Euro) im Sinne von Artikel 100 CRR unbelastet. Davon entfallen 37.879,4 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 32.013,5 Mio. Euro) auf Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, Beteiligungen, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Aktiva.

Im Einzelnen gliedern sich die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte wie folgt:

Tabelle 46: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Mio. Euro	Buchwert belasteter Vermögenswerte
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar Mio. Euro
Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	26.341,8	5.186,5
Eigenkapitalinstrumente	-	-
Schuldverschreibungen	8.346,5	5.186,5
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	3.859,0	1.008,9
davon: Verbriefungen	-	-
davon: von Staaten begeben	3.268,3	3.189,3
davon: von Finanzunternehmen begeben	5.078,5	1.997,2
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
Sonstige Vermögenswerte	17.949,5	-

(EU AE1 – Offenlegung gemäß Artikel 443 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 47: Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft

	31.12.2021	31.12.2020
Nennwert Pfandbriefumlauf in Mio. Euro	8.087,1	6.773,0
Nennwert Deckungsstock in Mio. Euro	8.885,1	8.060,0
Überbesicherung in %	10,5	19,0

Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
Mio. Euro	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar Mio. Euro	Mio. Euro	davon: EHQLA und HQLA Mio. Euro	Mio. Euro	davon: EHQLA und HQLA Mio. Euro
-	-	40.240,0	802,0	-	-
-	-	1.283,7	-	1.397,0	-
8.414,0	5.243,4	1.079,3	791,4	1.104,0	812,4
3.882,0	1.024,1	16,1	16,1	16,4	16,3
-	-	-	-	-	-
3.305,5	3.217,6	519,0	521,2	529,8	535,5
5.116,3	2.025,8	722,5	233,5	734,1	237,0
-	-	-	-	-	-
-	-	37.879,5	22,5	-	-

Detaillierte Angaben zu den emittierten Pfandbriefen sowie den in den Deckungsstock eingebrachten Sicherheiten finden sich in den Pflichtpublikationen gemäß § 28 PfandBG auf der Homepage der apoBank (www.apobank.de/pfandbriefe).

Verpfändungsvereinbarungen

Um Adress- und Marktrisiken zu minimieren, schließt die apoBank bilaterale Verpfändungsvereinbarungen mit ihren Transaktionspartnern ab. Hierin werden Sicherungszwecke, Zeitrahmen und Refinanzierungslimite vertraglich vereinbart. Sollte sich der Kurswert der verpfändeten Werte verringern, ist die apoBank regelmäßig verpflichtet, unverzüglich weitere geeignete Sicherheiten im gleichen Verhältnis einzubringen.

Auf eine Offenlegung der Tabelle „EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen“ wird verzichtet, da im Jahr 2021 die erhaltenen Sicherheiten weder zur Weiterverwendung zur Verfügung standen noch im Sinne der Asset-Encumbrance-Meldung genutzt wurden.

11. Sonstige Informationen

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine weiteren signifikanten Änderungen zu Informationen gemäß Teil 8 der CRR.

11.1 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Vorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der apoBank festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Die wichtigsten Elemente des förmlichen Verfahrens sind in Kapitel 1 dargestellt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	8
Tabelle 2:	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	14
Tabelle 3:	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	19
Tabelle 4:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeiträge	21
Tabelle 5:	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	22
Tabelle 6:	EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	26
Tabelle 7:	EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	27
Tabelle 8:	EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	30
Tabelle 9:	EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	33
Tabelle 10:	EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	34
Tabelle 11:	EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	37
Tabelle 12:	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	38
Tabelle 13:	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	40
Tabelle 14:	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	40
Tabelle 15:	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	42
Tabelle 16:	EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	43
Tabelle 17:	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	44
Tabelle 18:	EU CCR4 – A-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	46
Tabelle 19:	EU CCR4 – F-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	47
Tabelle 20:	EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	48
Tabelle 21:	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	49
Tabelle 22:	EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	51
Tabelle 23:	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	52
Tabelle 24:	EU CR5 – Standardansatz	54
Tabelle 25:	EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	62
Tabelle 26:	EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	66
Tabelle 27:	EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	70
Tabelle 28:	EU CR7-A – A-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	72
Tabelle 29:	EU CR7-A – F-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	74
Tabelle 30:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	76

Tabelle 31:	EU CR9 – A-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	78
Tabelle 32:	EU CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	80
Tabelle 33:	EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f) CRR)	82
Tabelle 34:	EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	83
Tabelle 35:	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	85
Tabelle 36:	EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	86
Tabelle 37:	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	89
Tabelle 38:	Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	90
Tabelle 39:	Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der Corona-Pandemie neu vergeben wurden	92
Tabelle 40:	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	93
Tabelle 41:	EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	95
Tabelle 42:	EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	97
Tabelle 43:	IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Bankbuch	100
Tabelle 44:	EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeiträge	101
Tabelle 45:	EU AE3 – Belastungsquellen	103
Tabelle 46:	EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	104
Tabelle 47:	Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft	104

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Advanced Measurement Approach	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
ASA	Alternativer Standardansatz	KSA	Kreditrisikostandardansatz
ASF	Available Stable Funding	KWG	Kreditwesengesetz
AT1	Additional Tier 1	LCR	Liquidity Coverage Ratio
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	LGD	Loss Given at Default
CCF	Credit Conversion Factor	NPL	Non-Performing Loan
CCP	Central Counterparty	NSFR	Net Stable Funding Ratio
CET1	Common Equity Tier 1	öR	Öffentliches Recht
CRD	Capital Requirements Directive	OTC	Over The Counter
CRM	Customer Relationship Management	P2G	Pillar 2 Guidance
CRR	Capital Requirements Regulation	P2R	Pillar 2 Requirements
CSD	Central Securities Depository	PD	Probability of Default
CVA	Credit Valuation Adjustment	RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
DVO	Durchführungsverordnung	RWA	Risk-Weighted Assets
EBA	Euro Banking Association	SA	Standardansatz
eG	Eingetragene Genossenschaft	SA-CCR	Standardized Approach for Measuring Counterparty Credit Risk
EU	Europäische Union	SFT	Securities Financing Transaction
EZB	Europäische Zentralbank	SolvV	Solvabilitätsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität	SSM	Single Supervisory Mechanism
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	T1	Tier 1
IFRS	International Financial Reporting Standards	T2	Tier 2
IRBA	Internal Rating Based Approach	TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book	TREA	Total Risk Exposure Amount
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Galeriehaus, Poststraße 3, 40213 Düsseldorf

Sonstiges

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Dieser Offenlegungsbericht ist unter www.apobank.de/offenlegungsberichte abrufbar.

Herausgeber:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211 59980 | **F** 0211 5938 77
M info@apobank.de | apobank.de